

Volksstimme

Sozialdemokratisches Organ für Magdeburg und Umgegend.

Die Volksstimme erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage mit dem Datum des folgenden Tages. — Verantwortlicher Redakteur (mit Ausnahme der Beilage Die Neue Welt) Robert W. H. H. Magdeburg, Verlag von Hermann Harbaum, Magdeburg-Weißstadt. Druck von Frantz Wetzig, Magdeburg. Geschäftsstelle: Breite Weg 127. Redaktion: Breite Weg 127 (Eingang Schrotbohrerstraße). Fernsprech-Anschluss Nr. 1567.

Pränumerando zahlbarer Abonnementspreis: Vierteljährlich (inkl. Frachtporto) 2 Mk. 25 Pf., monatlich 80 Pf. Der Anzeigensatz in Deutschland monatlich 1 Exemplar 1.70 Mk., 2 Exemplar 2.90 Mk. In der Expedition und den Ausgabestellen vierteljährlich 2 Mk., monatlich 70 Pf. Bei den Postanstalten 2.50 Mk. zzgl. Postgebühren. Einzelne Nummern (einschl. der Monatsbeilage, sowie der Sonntagsbeilage Die Neue Welt) 10 Pf. Anfertigungskosten der fünfspaltigen Zeitzeile 15 Pf. Post-Bekanntmachung Nr. 7779.

Nr. 46.

Magdeburg, Donnerstag, den 23. Februar 1899.

10. Jahrgang.

Die heutige Nummer umfasst 8 Seiten.

Der Justizetat vor dem Deutschen Reichstage.

Die beklagte Verurteilung bzw. Begnadigung. — Die Ueberbürdung des Reichsgerichts. — Falsche Vorschläge. — Abwehr derselben. — Sachsens Justiz. — Dr. Gradnauer's Jungferrede. — General-Staatsanwalt Müller weist unserem Redner Mißbrauch der Redefreiheit vor. — Protest der Sozialdemokraten. — Ordnungsrufe.

Berlin, den 21. Februar 1899.

Der Reichstag verhandelte heute über den Reichsjustizetat und nahm damit nach etwa achttägiger Unterbrechung die Staatsberatung wieder auf. Auf der rechten Seite des Bundesratsitzes war es leer, dort thronte einsam nur der Staatssekretär Herr Nieberding, dagegen wimmelte es von Bevollmächtigten auf der linken, der kleinstaatlichen Seite. Besonders Sachsen war hier zahlreich vertreten. Neben dem Befandten Grafen Hohenthal und dem Geheimrat Tescher hatte hier auch der sächsische General-Staatsanwalt Müller Platz genommen. Die Herren hatten wohl schon eine Ahnung, daß die sächsische Justiz in den Verhandlungen des Etats eine nicht geringe Rolle spielen würde. Doch davon später. Zunächst standen die beiden Fragen der bedingten Verurteilung bzw. Begnadigung und der Ueberbürdung des Reichsgerichts im Vordergrund der Diskussion.

Der Abg. Spahn, der ja kürzlich Reichsgerichtsrat geworden ist, stimmte ein Klageged über die Ueberbürdung seiner engeren Kollegen an. Herr Nieberding kündigte daraufhin an, daß zum Zwecke der Entlastung des Reichsgerichts nach Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches der Versuch erneuert werden würde, die Revisionssumme bei Klageobjekten auf 3000 Mark hinaufzusetzen, eine Forderung, die Herr Spahn gar nicht erhoben hatte und deren Berechtigung auch künftig wohl vom Reichstag nicht anerkannt werden wird. Viel eher würde die Regierung auf Zustimmung rechnen können, wenn sie eine Vermehrung der Richterstellen beim Reichsgericht sowohl wie sonst beantragen würde. Aber hier hält Herr v. Miquel bekanntlich die Taschen zu. Nur der freisinnige Abg. Müller zeigte ihm eine neue Einnahmequelle, die durch die Einführung der bedingten Verurteilung und die damit verbundenen Ersparnisse von Strafvollstreckungskosten zu erreichen wäre. Bei uns besteht vorläufig die bedingte Begnadigung, von der aber auch nur in geringem Umfange und leider nur ganz nach dem Gutachten der Staatsanwälte Gebrauch gemacht wird.

Dieses System der bedingten Verurteilung fand bei keinem Redner irgend welche Verteidigung. Sowohl Herr Noeren vom Centrum wie dessen Fraktionsgenosse de Witt hatten nur scharfe Worte des Tadels dafür. Die Kritik dieser Herren bewegte sich aber natürlich in den üblichen unteren Grenzen.

Eine kräftigere Tonart schlug der sozialdemokratische Abgeordnete Dr. Gradnauer an, der als neugewählter Vertreter für Dresden seine Jungferrede hielt. Er machte das schon vielfach besprochene Urteil des Dresdener Oberlandesgerichts zum Gegenstande seiner Kritik, das eine Polizeiverordnung als zu Recht bestehend auch für die Wahlszeit anerkannt hat, welche das Verteilen von Flugblättern auf gewissen Straßen verbietet, obwohl der § 43 der Reichsgewerbeordnung für diese Zeit alle polizeilichen Beschränkungen aufhebt. Dr. Gradnauer meinte, Reichsgesetze hätten danach nur soweit Gültigkeit, als es die Dresdener Polizei erlaube und gestalte im Anschluß daran die ganze sächsische Justiz als eine gegen die politischen Oppositionsparteien gerichtete Klassenjustiz. Diese Kritik war natürlich nicht nach dem Geschmack des sächsischen Generalstaatsanwalts Müller. Er warf unsern Redner **Mißbrauch der Redefreiheit** vor.

Die Linke rief laut zur Ordnung, und fast alle sozialdemokratischen Abgeordneten waren von ihren Plätzen aufgesprungen. Die Aufregung wuchs, als Herr Müller in erkünstelter Ruhe die Hände in die Taschen steckte und sein Wort vom Redemißbrauch wiederholte und damit einen unerhörten Eingriff in die Präsidialgewalt des Hauses.

Von Herrn v. Frege, der während dieser Szene den Vorsitz führte, war eine sofortige Verteidigung der Rechte des Reichstages nicht zu erwarten. Erst ganz am Ende der Sitzung kam er noch einmal auf den räusperischen Auftritt zurück. Gradnauer erhielt seinen Ordnungsruf, aber auch das Verhalten des Generalstaatsanwalts wurde von Herrn v. Frege wenigstens bedingt gerügt.

Politische Tagesrundschau.

Deutschland.

Die Magdeburgische Zeitung ist sehr besorgt um den Bestand der Republik Frankreich. In zutreffender Weise schildert das Blatt die wüste Agitation der Dreyfußgegner und bemerkt: Die Dreyfuß-Angelegenheit ist nur ein Vorwand für ihr wirkliches Ziel: den Sturz der Republik und die Errichtung einer Monarchie. Deshalb hat die nationalistisch-antifemistische Presse hintereinander konsequent alle republikanischen Staats Einrichtungen untergraben. Nach der moralischen Vernichtung der Justizgewalt, nach der Demolierung des Kassationshofes kommt die höchste republikanische Staatswürde, die Präsidenschaft, an die Reihe. Drouot ist den Verschworenen zu ehrlich. Sind die republikanischen Machthaber zu schwach, den Aufständern das Handwerk zu legen, so wird die Volksmenge nach einem „Retter“ rufen, und dann wird die dritte Republik nur noch der Weltgeschichte angehören. — Nun, die „Volksmenge“ wird den Staatsfeindern schon eine passende Antwort geben.

Gegen die Polizeiverfügung, durch welche die Bauserlaubnis für den Entwurf zum Eingange des Friedhofs der M. ärzgefallenen verjagt wird, beabsichtigt der Magistrat, wie gemeldet, Klage beim Bezirksausschuß zu erheben.

Dem Entwurfe eines Innungsverbandes, der die gesamten Innungen des Reiches umfassen sollte, ist die Genehmigung verjagt worden.

Material gegen eine Zuchthausvorlage.

Vor kurzem sind die Jahresberichte der bayerischen Fabrik- und Gewerbe-Inspektoren erschienen. Bemerkenswert ist, was in diesen Berichten über die Organisationen gesagt wird.

Die Organisation der Arbeitgeber hat festere Formen angenommen, besonders in Baugewerbe. Den Organisationsbestrebungen der Arbeiter aber bringen die Arbeitgeber vielfach „eine ausgesprochene Abneigung“ entgegen. Beispielsweise wird aus der Pfalz und Oberfranken berichtet, daß Arbeitern von Unternehmern direkt oder indirekt verboten wurde, gewissen Arbeiterverbänden anzugehören. Dazu bemerkt der Bericht: „Es kann aber doch als feststehend angenommen werden, daß ein solches Verfahren dem Frieden zwischen Arbeitgebern und Arbeitern nicht förderlich ist. Im Gegenteil, nach den bisherigen Erfahrungen ist dieser Friede um so gesicherter, je weniger es die Arbeitgeber grundsätzlich ablehnen, mit den Vertretungen der Arbeiterchaft in einem geordneten Verkehr zu treten.“

Das ist einmal ein wackeres Wort! Es ist schön, daß die bayerischen Inspektoren so fortgeschrittenen Anschauungen huldigen, aber es ist auch schön, daß sie ihnen Ausdruck geben dürfen.

Aber trotz des erwähnten Unternehmerr-Terrorismus haben die Arbeiter-Organisationen Fortschritte gemacht.

Und nun höre man, wie freimütig der Bericht über die Arbeiter-Bewegung sich ausdrückt:

„Wie schon in der vorjährigen Einleitung bemerkt wurde, kann die Arbeiterbewegung unter bestimmten Voraussetzungen als dienlich für den Ausgleich wirtschaftlicher Spannungen erachtet werden. Diese Voraussetzungen — Vermeidung wesentlicher Interessenschädigung und dauernder Beeinträchtigung des sozialen Friedens — sind auch im Berichtsjahre in der Hauptsache erfüllt worden. Der behaltende industrielle Aufschwung ermunterte die Arbeiterchaft, an der Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen thätig zu sein, die Erfolge dieser Bemühungen aber sind nicht derartig gewesen, daß hierdurch die wirtschaftliche Weiterentwicklung der gewerblichen Unternehmungen behindert worden wäre. Der Verlauf der Arbeiterbewegung läßt wiederholt ein besonnenes Eingreifen der Arbeiterorganisationen erkennen, aus einem der größeren Aufsichtsbereiche wird auch berichtet, daß sich die Arbeiter trotz des Umfanges und der Schärfe der dortigen Streikbewegung im Allgemeinen in den Grenzen des Koalitionsrechtes hielten. Hierzu mag bemerkt werden, daß im Berichtsjahre in München zum ersten Male wegen Streikpostens aus § 360 Ziff. 11 des Strafgesetzbuches ein verurteilendes Erkenntnis gefällt worden ist.“

Das ist jedenfalls nicht Material für eine „Zuchthausvorlage“, wohl aber gegen sie.

Nachrichten aus dem Auslande.

Der Minister des Innern hat der Pariser Polizei sehr strenge Befehle gegeben, die Kundgeber und alle ihre Führer, gleichgültig welcher Partei sie angehören, zu verhaften, sobald sie Demonstrationen veranstalten würden.

Die Trauerfeier für Faure beginnt am Donnerstag um 11 Uhr, und die Regierung trifft zur Sicherung von Ruhe und Ordnung die umfassendsten Maßregeln. Nützlich wird das, weil Drouot, der neue Präsident, natürlich an der Trauerfeier teilnimmt.

Die Regierung der Vereinigten Staaten hat Befehl zur Entlassung von etwa 16 000 Freiwilligen erteilt. Dieser Befehl bezieht sich auf alle Freiwilligen in den Vereinigten Staaten und auf die drei in Cuba befindlichen Regimenter. Der Bestand der Armee ist hierdurch auf 110 000 Mann herabgesetzt.

Parlamentarische Nachrichten.

Die Verhandlungen im Reichstage.

Berlin, den 21. Februar 1899.

Am Bundesratsitz: Nieberding, Graf Posadowsky. Zunächst wird in dritter Lesung die Konsularvereinbarung zwischen dem Deutschen Reich und Peru debattiert und genehmigt. Hierauf wird die zweite Staatsberatung beim Etat für die Reichsjustizverwaltung fortgesetzt.

Zum Titel „Staatssekretär“ beantragt Abg. Weich-Coburg u. Gen. (fr. Vpl.) folgende Resolution: Der Reichstag wolle beschließen, die verbündeten Regierungen zu ersuchen, in Gemäßheit des Reichstagsbeschlusses vom 22. März 1898 dem Reichstag noch in dieser Session einen Gesetzentwurf betr. die Entschädigung von solchen Personen, welche mit Unrecht Untersuchungshaft zu erleiden hatten, vorzulegen.

Abg. Dr. Spahn (Chr.) (auf der Tribüne schwer verständlich) beschwert sich über die Ueberlastung der Reichsgerichtsräte, die aus der Ueberbürdung des Reichsgerichts folge.

Staatssekretär Nieberding: Auch ich bin von der Notwendigkeit der Entlastung des Reichsgerichts überzeugt, doch kann eine solche nur durch eine Erhöhung der Revisionssumme erreicht werden; leider ist es den verbündeten Regierungen nicht gelungen, den Reichstag hieron zu überzeugen. Doch werden sie nach dieser Richtung einen zweiten Versuch machen, wenn erst das neue Bürgerliche Gesetzbuch das Bedürfnis nach Entlastung des Reichsgerichts noch mehr dargelegt haben wird.

Ab. Noeren (Chr.):

Der Reichstag hat in einer Resolution am 18. November 1898 den Reichstanzler ersucht, die reichsgesetzliche Regelung der bedingten Verurteilung in Erwägung zu ziehen. Unsere Nachbarländer, besonders Frankreich und Belgien, haben mit dieser Institution die günstigsten Resultate in moralischer und finanzieller Beziehung erzielt. Nach den Resultaten beträgt der Prozentsatz der Rückfälligen bei bedingter Verurteilung in Belgien nur 4 Prozent, während im übrigen 50 Prozent die Verurteilten rückfällig werden. Angesichts so günstiger Resultate hätte die Regierung wohl ihre jetzt seit 10 Jahren abwartende Stellung aufgeben können. Das von ihr eingeführte administrative Begnadigungsverfahren hat sich als vollkommen unschickbar erwiesen. Ich hoffe, daß unsere Regierungen endlich ihre abwartende Haltung aufgeben und zu dem System der bedingten Verurteilung schreiten werden. (Beifall.)

Abg. Müller-Meinungen (fr. Vp.):

Ueber die Vorteile der bedingten Verurteilung wird eigentlich alle Parteien dieses Hauses sich einig. Nützlich gute Erfahrungen wie in Belgien hat man auch in Frankreich gemacht. Für England gilt das gleiche. Auch bei uns hat ja nun die Regierung eine Art bedingter Verurteilung eingeführt, aber vollständig Fiasco damit gemacht. Schon die neulichen Ausführungen des Kriegsministers über die Zunahme der Kriminalität der eingestellten Mannschaften müssen dahin führen, daß alle Mittel versucht werden, durch die eine Abnahme der Kriminalität herbeigeführt werden könnte. Ich komme damit auf eine andere Frage, die des Strafvollzuges. Die Altersgrenze für die Strafmündigkeit sollte von 12 auf 14 Jahre heraufgesetzt werden. Dann aber ist beim Strafvollzug, soweit derselbe nicht durch die Einführung der bedingten Verurteilung in Wegfall kommt, eine strenge Teilung der jugendlichen von den anderen Gefangenen notwendig.

Staatssekretär Nieberding:

Die legislativischen Vorbereitungen zur Heraushebung der Grenze für die Strafmündigkeit sind eingeleitet worden, und ich hege die Hoffnung, daß sie bald zur Vorlage reifen werden. — Ich selbst bin durchaus kein Gegner der bedingten Verurteilung, deren moralische, administrative und fiskalische Vorzüge ich anerkenne. Wir haben verfahrensweise die bedingte Begnadigung eingeführt und Ihnen über die Erfahrungen eingehend Bericht erstattet. Nach 2 oder 3 Jahren kann man aber noch nicht von abschließenden Erfahrungen sprechen. Will man die Wirkungen richtig beurteilen, so muß man auch die Strafarten in Betracht ziehen.

Die Vorredner haben nach echt deutscher Sitte alles Licht auf die ausländischen, allen Schatten auf die deutschen Verhältnisse fallen lassen. Im nächsten Jahre wird Ihnen überdies eine Denkschrift vorgelegt werden, aus der sie ersehen werden, daß von einem Fiasco bei uns gar keine Rede sein kann. Bei den verbündeten Regierungen ist ebenso wie beim Reichstag der gute Wille vorhanden, die möglichst besten Resultate zu erzielen. Stören Sie aber nicht unsere vorsichtigen Versuche durch übergroße Eile.

Abg. Dr. Gradnauer (Sozialdemokrat):

Ich möchte einen Fall zur Sprache bringen, der gewachsen ist auf den klassischen Boden deutscher Reaktion, dem sächsischen. Es handelt sich um ein Urteil des sächsischen Oberlandesgerichts vom 10. Dezember 1898. Der Thatbestand ist kurz folgender. Vor der letzten Reichstagswahl verbreiteten in der Stadt Dresden einige Mitglieder der sozialdemokratischen Partei Flugblätter zu Wahlzwecken. Sie erhielten deswegen ein polizeiliches Strafmandat und die Sache hat dann die Gerichte beschäftigt. Es wurde den Verurteilten zum Vorwurfe gemacht, daß sie sich gegen die Verkehrsordnung der Stadt Dresden verhalten hätten. Schließlich erkannte dann auch das Oberlandesgericht die Berechtigung des Strafmandats an. Von der Verteidigung wurde der § 43 der Reichsgewerbeordnung vorgelesen. Daraufhin hat das Oberlandesgericht erklärt, die Dresdener Verkehrsordnung werde durch den § 43 der Gewerbeordnung nicht berührt. Dieser Paragraph befaßt sich nur mit der Befugnis der Landesgesetzlicher Bestimmungen, die der Zulassung zum Gewerbe-

Betriebe im Wege ständen. Die Maßnahmen der Sicherheitspolizei sollten aber durch ihn in keiner Weise überflüssig gemacht werden. Ueber die Art der Ausübung des im § 43 gegebenen Rechtes sei nichts gesagt und darüber bestalle die Polizei sich Bestimmungen vor. Nun bin ich aber der Ansicht, daß diese Auslegung des Oberlandesgerichts von 1883 falsch ist und sich im Widerspruch befindet mit den Absichten, welche seiner Zeit den Reichstag veranlaßten, den betr. Paragraphen in das Gesetz zu bringen. Hätte der Reichstag bei Beratung der Reichsgewerbeordnung gedacht, daß eine solche Beschränkung der Erlaubnis, Flugchriften zu verteilen, versucht werden könnte, hätte er eine ausdrückliche Bestimmung dagegen in das Gesetz gebracht. Es muß gewiß angegeben werden, daß die Art der Ausübung eines Rechtes der Polizeibehörde zur Beurteilung überlassen bleibt. Womit, die Verteilung der Flugchriften kann in einer Weise vor sich gehen, daß die Polizei das Recht hat, dagegen einzuschreiten. Aber das Oberlandesgericht hat das Kunststück vollbracht, zwei ganz verschiedene Begriffe zu verwechseln: das Recht, etwas auszulassen, mit der Art, wie dies Recht ausgeübt werden darf. (Sehr richtig, links.) Ich will nur auf die Konsequenzen hinweisen. Wenn man gebietet, daß im Centrum einer großen Stadt das Recht der Flugchriftenverteilung mit einer polizeilichen Genehmigung verknüpft sein soll, dann wird gerade das Gegenteil von dem erreicht, was die Gewerbeordnung ausdrücklich vorschreibt, nämlich, daß die Verteilung von Flugchriften nicht an polizeiliche Genehmigung geknüpft sein darf. Was allgemein vom Reichsgesetz erlaubt ist, das kann unmöglich für ein gewisses Gebiet von der Polizei verboten werden. Wenn diese Praxis eingeführt werden sollte, könnte man mit Recht sagen: die Reichsgesetze gelten so weit, als es die Polizei erlaubt. Die Polizei könnte ja noch viel weiter gehen. Sie könnte schließlich die ganze Stadt ausnehmen von den Bestimmungen der Gewerbeordnung; sie könnte auch innerhalb geschlossener Versammlungen das Halthalten verbieten, ja auch für Wohnungen ordnungspolizeiliche Verbote erheben. Abg. Richter hat seiner Zeit darauf hingewiesen, daß man Vorkehrungen dagegen treffen müsse, daß nicht auch Silminnettel am Tage der Wahl auf der Straße konfiskiert werden könnten. Wenn diese Verordnung in Dresden zu Recht besteht, so kann das in der That leicht geschehen. (Sehr richtig links.) Durch diese Verordnung wird in der widergesetzlichen Weise ein Grundrecht des Volkes illusorisch gemacht, ein wichtiges Zubehör zum allgemeinen Wahlrecht vernichtet. Man hat die landesgesetzlichen Bestimmungen aufgehoben, damit sie die Reichstagswahl nicht stören. Nunmehr ist die Polizei Herrin über die Reichstagswahl geworden. (Sehr gut links.) In Sachsen ist das Wahlrecht den höheren Kreisen verhaßt. Die herrschenden Kreise arbeiten in Hand mit den Behörden daran, um es zu zerstören. Sie suchen auf Schlechwege an dieses Wahlrecht heranzukommen. Meine Herren, es ist traurig und beschämend, wenn die Justiz sich in den Dienst derartiger Dinge stellt. (Sehr richtig bei den Sozialdemokraten. Unruhe rechts.) Das Oberlandesgericht hat es ja gewagt, ausdrücklich zu erklären, daß und vor dem Gesetz eine Partei anders als die andere behandelt werden müsse. (Hört, hört! bei den Sozialdemokraten.) Sie dürfen sich also auch nicht darüber wundern, daß die Justiz von dem Volke immer mehr als eine Partei, als eine Klassenjustiz aufgefaßt wird. (Sehr richtig links.)

Derartige Bestimmungen richten sich natürlich nur gegen die Sozialdemokratie. Weil wir den § 43, Absatz 3 und 4 der Gewerbeordnung notwendig brauchen, deshalb sucht man ihn in Sachsen zu unterminieren. Aber die Herren müßen doch bedenken: Was ist der Erfolg all dieser Bestrebungen, das Sozialistengesetz zu erfassen? Daß sämtliche drei Dresdener Kreise jetzt sozialdemokratisch vertreten sind. Fahren Sie nur so fort mit Gewaltthaten, wie wir eine im Absterben liegende Partei haben! Die Ausbreitung der Sozialdemokratie hindern Sie dadurch wirklich nicht. Für das sächsische Reichstabslen aber gilt das Dichterverwort, das die Xenias dort von sich jagen könnte: „Womit, o Zeus, hab' ich den Schlumpf verschuldet, daß man mein Bild in diesem Hause duldet?“ (Lebhaftes Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Sächsischer Generalkaassanwalt Müller: Daß die sächsischen Behörden nicht auf die Zustimmung der sozialdemokratischen Partei rechnen dürfen, ist ihnen selber wohlbekannt. (Sehr gut rechts.) Das Urteil des sächsischen Oberlandesgerichts, daß jene Polizeiverordnung zu Recht besteht, halte ich für durchaus berechtigt. Weshalb, das brauche ich hier nicht auszuführen, denn es handelt sich um ein gerichtliches Urteil, das der Reichstag aber hauptsächlich nicht kritisieren darf. (Oho, oho! links.) Ich habe für die erhobene Angklage nur kalte Zurückweisung. (Wärm bei den Sozialdemokraten.) Wenn der Vorredner von einer Klassenjustiz gesprochen hat, wenn er unter dem Schilde, man könnte eher sagen: unter Mißbrauch der Redefreiheit (Große Unruhe. — Oho, oho! —) Rufe: Zur Ordnung! bei den Sozialdemokraten. — **Rechtsanwalt rechts.** — Glade des Präsidenten, der das Haus ersucht, den Redner nicht zu unterbrechen, als Gewaltthat bezeichnet hat, so muß ich das zurückweisen. (Abg. Stadthagen: dann müssen die Urteile eben anders ausfallen.) Ich wiederhole: Der Reichstag hat ein Recht, gerichtliche Urteile anzugreifen. Ich habe keine Veranlassung, mich weiter in die Debatte einzulassen. (Lebhaftes Bravo rechts. —) Links links.)

Auf eine Anfrage des Abg. Wasser mann (nl.) erwidert: Staatssekretär Lieberding, daß ein Entwurf zum Schutz der Forderungen der Bauarbeiter ausgearbeitet und einer Sachverständigenkommission zur Prüfung unterbreitet worden sei. Die Kommission habe sich dahin ausgesprochen, daß der Entwurf die Wünsche der Bauarbeiter nicht befriedige, und werde demnach die Prüfung einer neu aufgestellten Vorlage vornehmen.

Abg. Dr. Bödel (wld Antif.) wünscht Erweiterung der Zuständigkeit des Amtsgerichts etwa bis zu Objekten von 500—600 Mark, sowie Abänderung der Bestimmungen der Zwangsvollstreckung.

Staatssekretär Lieberding: Manche Bedenken des Vorredners gegen die Zwangsvollstreckung werden verschwinden, wenn das Bürgerliche Gesetzbuch in Kraft treten wird. Die Frage der Beamtenqualität der Gerichtsvollzieher liegt sehr schwierig; wir behalten sie fortgesetzt im Auge.

Abg. Zell-Roburg (fr. Bp.) begründet seinen Antrag auf Entschädigung solcher Personen, die mit Unrecht Untersuchungsgefangene waren. Er schnell als möglich sollte die Gesetzgebung hier dem. — **Abg. Dr. Wittenberg:** Ich brauche mich nur an das Analogon der Entschädigung unschuldig Verurtheilter zu halten.

Abg. de Witte (C.) kommt nochmals auf die Frage der bedingten Verurteilung zurück und auf die Auslegung der Strafvollstreckung. Im Sinne der Verminderung der Kriminalität sei die bedingte Verurteilung sehr wünschenswert und der bedingten Verurteilung jedenfalls vorzuziehen.

Vizepräsident v. Frege: Ich muß noch auf die Rede des Abg. Dr. Stadthagen zurückkommen. Er hat ein rechtskräftiges Urteil eine brutale Gewaltthat genannt. Diese Bezeichnung ist unzulässig. Ich rufe den Abg. deshalb zur Ordnung. Dagegen bemerke ich dem Bevollmächtigten des Bundesrats, Herrn Generalkaassanwalt Müller, daß Mißbräuche der Redefreiheit hier im Hause nur von dieser Stelle aus gerügt werden.

Die Weiterberatung wird hierauf auf Mittwoch 1 Uhr verlegt. Außerdem: Etat für den Reichstag, das Reichskassam und das Reichseisenbahnamt. Schluß 5¼ Uhr.

In der Budgetkommission des Reichstages wurde am Dienstag die Beratung über die Militär-vorlage fortgesetzt. Es kam zu einer Abstimmung über die Vermehrung der Kavallerie. Ein Antrag Noon (3 Eskadrons mehr zu bewilligen als gefordert) wurde gegen 5 Stimmen abgelehnt, sodann die von der Regierung beantragte Vermehrung der 472 Eskadrons auf 482 mit 15

gegen 12 Stimmen abgelehnt. Hierauf wurde der Eventualantrag Noon (2 Regimente & 5 Eskadrons zu bewilligen) mit demselben Stimmenverhältnis abgelehnt. Die hingegen bestehende Formation (472 Eskadrons) wurde genehmigt. Die Vermehrung der Kavallerieformation, Vorschläge auf Erhöhung der Etatstärke der Kavallerieregimenter, sowie der Gardefüßler-Eskadrons wurde abgelehnt.

Die Novelle zur Gewerbe-Ordnung betreffend Schutz der im Handelsgewerbe angestellten Personen soll demnach dem Reichstage zugehen.

x- Das preussische Abgeordnetenhaus setzte am Dienstag die Beratung des Justizetats fort. Es kamen aber nur unbedeutende Dinge zur Sprache. Wesentlich war nur ein Streit über die Kompetenz der Reichstags-Bestimmungen über die Auslegung der Wahlgesetze (Ausenthalt von Wählern im Wahllokale) zu treffen. Während der Justizminister Schönstedt den korrekten Standpunkt vertrat, daß die Anweisungen der Wahlprüfungskommission zu befolgen seien, versuchten die konservativen Abgg. Frhr. v. Erffa und Frhr. v. Zedlitz natürlich dies Recht zu bestreiten.

m. Im preussischen Herrenhause wurden die Zusatz-Akte zu der mit Holland geschlossenen Rhein-Schiffahrts-Akte vom 17. Oktober 1863, sowie einige kleinere Vorlagen von lokaler Bedeutungen werden ohne wesentliche Debatte in einmaliger Schlußberatung erledigt. Das dann folgende Gesetz, betreffend den Charfreitag, durch welches dieser für den ganzen Umfang des Staatsgebietes die Geltung eines allgemeinen Feiertages erhalten soll, beantragt Herr v. Wedel unverändert anzunehmen und nicht erst einer Kommission zu überweisen. Minister Dr. Voffe verweist zur Begründung der Vorlage auf die im Abgeordnetenhaus nicht nur von evangelischen Mitgliedern, sondern auch von Mitgliedern des Centrums geäußerten Wünsche. Die Vorlage richte sich also keineswegs gegen die Katholiken, sie habe vielmehr den Zweck, konfessionelle Gegensätze zu beseitigen. Kardinal Fürstbischof Dr. Kopp kann sich in kirchlicher Beziehung keine guten Wirkungen von dem Gesetze versprechen. Die Katholiken jedenfalls seien über die Erneuerung beunruhigt. Er beantrage die Verweisung der Vorlage an eine Kommission, deren Beratungen und Beschlüsse hoffentlich dazu beitragen würden, diese Beunruhigung zu beseitigen. Die Vorlage wird darauf an eine Kommission von 14 Mitgliedern verwiesen.

Auf Anfrage des Landtagsabgeordneten Reichardt-Magdeburg wegen des noch immer nicht erfolgten Baues eines Justizgebäudes in Magdeburg äußerte Justizminister Schönstedt: Die Sache wird energisch betrieben. Die Skizzen sind vollendet. In „allernächster“ Zeit werden die Beratungen mit den Vertretern des Finanzressorts beginnen, und „wenn“ diese zum Abschluß führen, wird die erste Bauplätze in den nächsten Etat eingestellt werden „können“. Und mit dieser Erklärung gaben sich unsere Landtagsabgeordneten zufrieden. Wirklich, recht bescheidene Vertreter.

Nachrichten aus Magdeburg.

Wegen den Geschäftsführer Fabian und Genossen ist Untersuchung wegen angeblich verübten Betruges eingeleitet worden. Sie sollen sich zu Unrecht in den Besitz von Zeugengeldern gesetzt haben. Seit Wochen dauert die Untersuchung. Eine Anzahl Zeugen sind vernommen, auch sind die Geschäftsbücher beschlagnahmt worden, aber noch immer ist den Angeklagten keine Anklageschrift zugegangen oder ihnen Mitteilung geworden, daß das Verfahren eingestellt worden ist. Von den Aussagen der jüngst ermittelten Zeugen Garbaum und Schmidt soll die Einleitung oder Ablehnung des Verfahrens abhängen.

Mit dem Subelwerk eines hiesigen Verärrers der Arbeiter-jache beschäftigt sich nunmehr auch der sogenannte Arbeiter-Freund. Wir haben das Charakterbild dieses Helden bereits im vorigen Heft veröffentlicht und fühlen daher keine Veranlassung, uns noch einmal mit ihm zu beschäftigen. Daß der Arbeiter-Freund es überhaupt wagen mag, derartige Nachwerke, nachdem ihre Entstehungsgeschichte längst öffentlich bekannt ist, seinen Lesern aufzutischen, zeigt, daß ihm das Schamgefühl bereits etwas Fremdes geworden ist.

Am Montag, den 20. d. Mts., fand in Olvenstedt eine Mitgliederversammlung des Fabrik- und Landarbeiter-Verbandes statt, welche durch einen harmlosen Zwischenfall der Auflösung verfiel. Die Kassiererin des Vereins, Frau Heinicke, richtete eine kräftige Aufforderung an die Mitglieder, sich über ihre Lage einmal auszusprechen und sich nicht vor der Uebervachung seitens des Polizeibeamten zu fürchten. Hierbei machte jemand aus der Versammlung die Bemerkung: „Wenn er aber nun einen Revolver hat!“ Der überwachende Polizeipolizist erhob sich, erklärte die Versammlung für aufgelöst und verlangte den Namen des Uebelthäters zu wissen, der jedoch nicht angegeben werden konnte. Trotzdem sich die Versammelten langsam nach Hause begaben, traf nach kurzer Zeit der Polizist mit zwei Feldblütern vor dem Versammlungsort ein und sagte dort Posten, zu welchem Zweck, konnten wir nicht erfahren.

Der Saal des „Druckereibund“ hat zu Ehren der Delegierten des 5. Verbandstages der Ban- und Erdarbeiter ein festliches Gewand angelegt. Vor der Bühne ruhen auf einem Postament die farbigen Wägen von Marx, Lassalle und Engels, auf der Bühne selbst stehen rechts und links die weißen Wägen von Marx und Lassalle, dahinter hängen rote Banner mit Malerei und passenden Sinsprüche. Oben von der Mitte der Bühne wälzt ein großes rotes Banner, das ebenfalls prächtig ausgestattet ist. Rundum zeigt der Saal Erdbeerbäume und Fichten, kurzum — die Dekoration ist sehenswert! Die Delegierten werden sich über den Empfang, den ihnen die Magdeburger Kollegen dadurch bereitet haben, gewiß freuen haben.

Wir haben schon zu wiederholten Malen auf das objektive Verhalten der Berliner Gewerbetreibler hingewiesen und ihre Handlungen in Vergleich stellen können mit den Handlungen ihrer Magdeburger Bestimmungsgenossen. Wie wir erfahren, hat der Ortsverein Resolution angenommen: „Die Mitglieder des Ortsvereins beschließen, den Lokalangehörigen infolge des Angriffs auf die Koalitionsfreiheit der Arbeiter nicht mehr zu leihen.“ Und in Magdeburg wird von den Hiesigen, dessen Verleger den Buchdruckern gleichfalls das Recht der Vereinigung verweigert, auch sonst der Arbeiterschaft mehrfach in den Rücken fallen.

Der Schornhorstplatz soll gärnereich umgestaltet werden. Veranlassung hierzu giebt die um 1. April erfolgende Entthüllung des Bismarcks-Denkmals. In nächster Zeit soll auf der Westseite des Platzes eine Erhöhung von 1,5 Meter geplant ist, als Standort für konzertierende Militärmusik, so ist der Kostenanschlag auf 5000 Mark berechnet. Unsere patriotisch geseimte Bevölkerung wird jubeln, ob der Möglichkeit unserer Stadterweiterung.

Mehrere Magdeburger Vereine, so z. B. die Radfahrer-, Turner-, Krieger- und Schutzvereine und Arbeiterclubs planen am 1. April,

mit den höheren Klassen niedriger Pochschulen einen Fackelzug zu Ehren Bismarcks zu veranstalten. Muß das ein Vergnügen werden!

Der Wahlverein der freistimmigen Volkspartei veranstaltet am nächsten Sonntag in der „Freundschaft“ zu Ehren des anwesenden Reichstags- und Landtagsabgeordneten Dr. D. Wichner-Berlin einen Sommerfest.

In der Zeit vom 12.—18. d. Mts. wurden von der Armenverwaltung 333½ Portionen Suppe verteilt: in Sudenburg 3377 in Neustadt 2734, in Budau 980 und in der Altstadt 1262½.

In unserem benachbarten Dorfe Cracau ist jetzt der Neuaugengang wieder in vollem Gange. In den letzten Nächten besonders ist der Gang ein sehr günstiger gewesen.

Der bei dem Schuppenfall an der Elbe dem Knaben die erste Hilfe leistende junge Mann ist kein Arzt, sondern ein Mitglied des Militärvereins vom Roten Kreuz (Sanitätskolonne Magdeburg) gewesen.

Die Frau des Arbeiters Müller hat sich aus dem Fenster ihrer Al. Steinmetzstraße 7 im ersten Stock belegenen Wohnung gestürzt. Die bedauernswerte Frau, die sich bei dem Sturz anscheinend mehrere Rippen gebrochen hat, soll den Sprung in einem Anfall von hochgradiger Nervosität gethan haben.

Unfälle. Am Montag nachmittag stürzte der Handelsmann Carl Amelung auf dem Grundstück Coquiststraße 10 die Kellertreppe hinab und zog sich eine Verstauchung des linken Fußgelenkes und eine Verletzung im Gesicht zu. Am demselben Nachmittag hat sich in der Maschinenfabrik von D. Gruson der Arbeiter Paul Möhrig beim Wachen mit einem spitzen glühenden Eisenstab den rechten Unterschenkel verletzt. Beide Verunglückte mußten dem altstädtischen Krankenhaus zugeführt werden.

Der Adel voran!

Die Bevorzugung des Adels in der preussischen Verwaltung hat einen solchen Umfang angenommen, daß jetzt selbst von nationalliberaler Seite dagegen Verwahrung eingelegt wird. Aber auf die Beschwerde des Abg. Friedberg hat in der Mittwochssitzung des Abgeordnetenhauses ein konservativer Redner diese Bevorzugung gleichzeitig gerechtfertigt und in Uebereinstimmung gestellt. Es erinnert dies etwas an den Vorklägten, der auf die Frage antwortet: erlens habe ich nichts geliehen erhalten, zweitens habe ich es zurückgegeben. In der Rede findet sich eine Behauptung, die kontrollierbar ist: daß nämlich speziell bei der Ernennung der Regierungspräsidenten eine unberechtigte Bevorzugung des Adels nicht stattfindet. Die Frankfurter Zeitung hat in dem neuesten Handbuch für den königlich preussischen Hof und Staat für das Jahr 1899 die Regierungspräsidenten durchgezählt und findet neben 27 adeligen ganze 8 bürgerliche. Eine Veränderung ist inzwischen nur in Koblenz eingetreten, wo aber der Kammerherr v. Trott zu Solz durch den Baron v. Hövel ersetzt, also eine Verschiebung von blauem und rotem Blut nicht bewirkt ist. Die Zahl von 8 bürgerlichen Regierungspräsidenten ist aber nur dadurch zustande gekommen, daß man in den 3 neuen Provinzen noch nicht magt, das bürgerliche Element ganz zur Seite zu schieben. Insbesondere zeigt die Provinz Hannover das revolutionäre Verhältnis von 3 zu 8. Auf den verlorenen Posten von Schleswig schiebt man auch einen Bürgerlichen.

Wie sich aber in den preussischen Kernlanden die Besetzung ausnimmt, darüber lassen wir am besten die nachfolgende Tabelle reden. Mit Ausnahme von Gumbinnen, das noch heute als „Litauen“ die gemiedenste Gegend der deutschen Beamtenwelt ist, hat der Adel hier glücklich auf sämtliche Regierungspräsidien seine Hand gelegt. Königsberg: Tiefenowitz v. Tiefenowa. Danzig: v. Holzbebe. Marienwerder: v. Horn. Frankfurt: v. Puttkamer. Stettin: v. Sommerfeld. Köslin: v. Lepper-Laski. Straßburg: v. Arnim. Posen: v. Jagow. Bromberg: v. Tiedemann. Breslau: v. Heydebrand u. der Lasa. Pommern: v. Feyer. Oppeln: v. Molke. Magdeburg: v. Arnstedt. Erfurt: v. Dewitz. Potsdam: Graf Hue de Grais. Merseburg: Frhr. v. d. Rede. Gumbinnen: Hegel.

Nachrichten aus der Provinz.

Calbe a. S. (Eingemeindung.) Auf Antrag des Regierungspräsidenten v. Arnstedt hat der Bezirksausschuß die Zwangsvereinbarung der Verburger Vorstadt und Schloßvorstadt Calbe in die Stadt Calbe ausgesprochen. Die Eingemeindung des Ortsbezirks Calbe erfolgt bereits am 1. April d. J.

Erfurt. (Abfuhr.) Eine Geschwacklosigkeit hat sich der Magistrat in einer Bekanntmachung vom 8. Februar zu schulden kommen lassen. Er schreibt darin die Abfuhr der im Stadtbezirk Erfurt vorkommenden Armenleichen öffentlich aus. Angebote seien mit der Aufschrift: „Angebot auf Abfuhr der Armenleichen“ einzureichen.

Bresch. (Feuer.) In dem Dorfe Kleinzerbst brannte die Scheune des Tischlermeisters Ogler, welcher seine Schweine daselbst untergebracht hatte. Einem Tagelöhner, der die Tiere retten wollte, fiel ein Hausen brennendes Stroh auf den Kopf, wodurch er schwere Brandwunden erlitt. Die Schweine sind ebenfalls verbrannt.

Wittenberg. (Wiberfang.) In der Nacht zum Montag ist dem Fischermeister Weber in Klein-Wittenberg ein Wiber ins Netz gegangen und ertrunken. Er wiegt 48 Pfund und ist ein mittelmaßig erwachsenes Thier. Schon im vorigen Jahre hat derselbe Fischer auf diese unbeschäftigte Weise acht Wiber gefangen, die ein Gewicht bis zu 100 Pfund hatten.

Zeitz. (Grubenbrand.) Am Sonntag brannte die in der Nähe von Zeitz gelegene Braunkohlengrube „Antje“, welche zu den Riebeckischen Montanwerken gehört. Daß Feuer wüthete von Nachmittags bis zum Abend, der Schacht ist vollständig ausgebrannt. Vom ganzen Wert ist nur noch das Ferkelhaus stehen geblieben; Förderthurm, Kesselhaus, ein Teil des Trockenhauses, Maßpreßgebäude und zwei Kohlenschuppen sind vernichtet.

Nachrichten aus dem Reiche.

Dortmund. (Bergmannslos.) Auf Zeche „Scharnhort“ sind wiederum durch Sturz in einen Schacht drei Mann verunglückt, einer war sofort tot.

Leipzig. (Kreuzotternfang.) In den umliegenden Wäldungen sind im vorigen Jahre 180 Kreuzottern gefangen worden; für jedes Exemplar wurde 1 Mark gezahlt.

Roska. (Ein netter Jugendzieher.) Vom Oberlehrer L. am verödeten Roska-Wald sind eine ganze Reihe von schweren Sittlichkeits-dauerwerten Kleinen hat der Unhold in seine Wohnung gelockt und dort die Frevelthaten begangen. Warum nennen die bürgerlichen Zeitungen, denen wir diese Nachricht entnehmen, nicht den vollen Namen des sauberen Patrons?

Kleine Chronik.

Nach einem Telegramm aus Krasnojarsk trafen dort Berichte von zwei Expeditionen ein. Der Führer der Expedition entlang dem Südrussland im Nord-Sibirien berichtete, daß nichts gefunden wurde, was die Tungusen-Gerichte über Andrej bestätigte. Die zweite Expedition kehrt ohne Nachricht über Andrej zurück. Eine aus Krasnojarsk kommende Depesche besagt: Die Mitteilungen des Blattes Genesist bezüglich der Expedition Andrejs haben sich, wie die von dem Inspektor der Minen vorgenommene Untersuchung an Ort und Stelle ergab, nicht bestätigt.

Ueber das Eisenbahnungsgesetz hat das Gericht die Unterjochung abgeschlossen und wird der Führer des Sitzgutes, Naturaux, wahrscheinlich unter Anklage gestellt werden. Nach dem Pflücker Journal vom Montag sind „bis jetzt“ bekannt: 24 Tote, 20 Verwundete, darunter 30 Schwerverletzte.

Nach einem Privattelegramm der Magdeburger Zeitung wüßte in den einzelnen Teilen der deutschen und britischen Kolonien von Ostafrika eine Hungersnot. Auch die Heuschrecken richteten großen Schaden an.

Bereine, Versammlungen, Vergnügen.

Die Bauarbeiterversammlung tagt am Donnerstag, den 23. Februar, abends 6 Uhr im Luisenpark, Spielgartenstr. Freitag, den 24. Februar, abends 8 Uhr, findet im Sternpflanzsaal eine Volksversammlung statt, in der über das Thema „Justiz und Klassenkampf“ referiert werden soll. Weiter soll Stellung zu der Verweigerung des Saales Gasthof zum Goldenen Stern zu Volksversammlungen genommen werden. Die arbeitende Bevölkerung wolle zahlreich und pünktlich erscheinen.

In einer am Donnerstag im „Blauen Licht“ stattfindenden Versammlung der Deutschen Gesellschaft für christliche Kultur spricht Dr. Kramer über das Thema „Freundschaft“.

Neue Neustädter Arbeiter-Verein. Freitag keine Übungsstunde, sondern Sonntag von 11—1 Uhr im Vereinslokal.

Mittwoch, 22. Februar: Naturheilverein Sudenburg. Abends 8 Uhr Übungabend für Männer in der Kurz- und Bade-Anstalt, Wolfenbüttelstraße 8.

Stirkus Jandly.

Die Direktion giebt sich die erdentlichste Mühe, ihr Programm reichhaltig und abwechslungsreich zu gestalten. Fast jeden Abend wird das Publikum mit dieser oder jener Neuheit überrascht. Nebenbei in der Wiederbesetzung, Neuheiten im Ballet. Daß auch auf die Auswahl der Kostüme große Aufmerksamkeit verwendet wird, muß ganz besonders betont werden. Leider findet die Direktion nicht das Gegenkommen beim Publikum; gerade die bestbesetzte Klasse zeigt wenig Interesse, während der Mittel- und Arbeiterstand sich anerkennend der Direktion gegenüber verhält. Wir sehen hieraus, wie wenig Einfluß die „tonangebende“ Presse auf ihr Publikum hat. Für morgen (Donnerstag) Abend kündigt die Direktion eine Gala-Parforce-Vorstellung an, deren Programm 25 ausgewählte Nummern enthält.

Walhalla-Theater.

Die Polizei hat der Direktion das Auftreten des Herrn A. Deamando mit der kleinen Army untersagt. Es war eine der besten Nummern, die der gegenwärtige Spielplan aufwies und das Publikum in Erstaunen gesetzt hatte. Die kleine Army ist noch schulpflichtig; nach polizeilichen Vorschriften ist das Auftreten solcher Kinder auf Bühnen untersagt. Wir können uns mit diesen Maßnahmen ganz einverstanden erklären, brüden aber unsere Verwunderung darüber aus, daß Herr A. Deamando mit der kleinen 13jährigen Army ungehindert auf den Spezialitätenbühnen anderer preiswürdiger Städte hat auftreten können, so in Hannover, Köln, Eberfeld, Aachen, Düsseldorf, Bochum. Außerdem in Mannheim, Bremen, Hamburg, Leipzig und Braunschweig. In fast allen Orten wurde nur der Nachweis verlangt, daß der kleine Army Schulunterricht erteilt würde. Auch in Magdeburg genöthigt dieselbe Privatunterricht. Es ist uns unverständlich, weshalb die polizeilichen Vorschriften hier so, dort so ausgelegt werden. — Trotz der Streichung dieser Nummer vom Spielplan bietet derselbe aber noch so viel beachtenswerte und bewundernswürdige Leistungen, daß das Publikum für den Verlust vollst. entschädigt wird.

Briefkasten.

S. H., Neustadt. Wenn Sie aufmerksamer Leser der Volksstimme wären, müßten Sie wissen, daß wir derartige Warnungen nicht veröffentlichen können. Nun können wir ja eine andere Form wählen, doch da vermag Ihre Mitteilung. Wir wissen nicht wer Urhüßberg ist, wissen auch nicht, welche Arbeiter in Differenzen gekommen sind, und in letzter Linie sind solche Mitteilungen auch von dem Vertrauensmann des betreffenden Berufes zu unterzeichnen. — S. Th. Derartige Geschäftsempfehlungen können wir im redaktionellen Teil nicht bekannt geben. — S. M. Die betr. Auslassungen waren S's persönliche Meinung.

Eingegangen: Der Vorstoß des Magistrats gegen die Verschmelzung der Distriktskassen.

Letzte Nachrichten.

Magdeburg. Mit heutigem Tage ist das Verfahren gegen den Abgeordneten Schmidt wegen Majestätsbeleidigung eingeleitet worden.

Paris. In der Kammer wurde die Volkshaus des Präsidenten Doubet vonbei verlesen und von der Linken und den Mittelparteien mit großem Beifall aufgenommen, während die Rechte ihrem Mißfallen Ausdruck gab.

Die Volkshaus des Präsidenten Doubet hat folgenden Wortlaut:

Zum höchsten Amt des Landes berufen, bedarf ich, um dessen große Pflichten zu erfüllen, der Mitwirkung des Senats und der Kammer. Ich erbitte diese Mitwirkung und bin sicher, daß sie mir nicht versagt wird. Ich habe den festen Willen, alle meine Kräfte aufzuwenden; zum Schutze der Verfassung. Meine unerlässliche Ergebenheit an die Republik hängt dafür. Die regelmäßige Uebertragung der Gewalt, welche in wenigen Stunden sich vollzog, war in den Augen der Welt ein neuer Beweis für die Unabhängigkeit Frankreichs an die Republik, und zwar im nämlichen Augenblick, wo einige Irreguläre das Vertrauen des Landes in seine Einrichtungen zu erschüttern versuchen.

Die Nationalversammlung am 18. Februar gab Klar zu erkennen, daß sie wünscht, die Ruhe in die Geister zurückzuführen und die Einigkeit aller Republikaner dauernd wiederherzustellen. Ein leidenschaftlicher Anhänger der Grundsätze der französischen Republik und des freiheitlichen Regimes, werde ich ständig bestrebt sein, das Parlament in diesem notwendigen Werke der Toleranz und der Einigkeit zu unterstützen. Während der vorübergehenden Schwierigkeiten, die wir durchgemacht haben, hat Frankreich durch die Kaltblütigkeit und die patriotische Würde

des Parlaments in der Achtung der Welt gewonnen; warum sollen wir nicht hoffen, daß dasselbe Einvernehmen in unsern inneren Angelegenheiten herzustellen könnte? Besteht dieses Einvernehmen nicht bereits im Lande? Gibt es den mindesten Zweifel über die Notwendigkeit, gleichmäßig die wesentlichen Organe der Gesellschaft zu respektieren, sowohl die Kammern, welche in Freiheit Gesetze beraten, als den Richterstand, welcher sie anwendet, wie die Regierung, welche ihre Ausführung sichert, und als die Armee, welche die Unabhängigkeit und Unversehrtheit des Vaterlandes schützt, diese Arme, welche das Land liebt und lieben darf, weil die gesamte Nation, welche dieselbe Pflicht der Entschagung und Disziplin erfüllt, hofft, daß sie in ihr die treue Hüterin der Ehre und der Gesetze des Landes finden wird!

Frankreich, seiner selbst sicher, wird ruhig arbeiten können an der Lösung der Probleme, welche das moralische und materielle Wohlbefinden seiner Bürger interessieren, und wird sein friedliches Werk auf allen Gebieten des geistigen und wirtschaftlichen Lebens fortsetzen. Seien wir gerecht gegen uns selbst; lassen wir nicht vergessen, daß unser Frankreich stets dieselbe Liebe zum Fortschritt, zur Gerechtigkeit und Menschlichkeit hegt. Ruhmreiche Vergangenheit bildet einen Besitz, den wir bewahren und vermehren müssen. Die Republik hat Frankreich freiheitliche Institutionen gegeben; sie hat ihm die unschätzbare Wohlthat eines ununterbrochenen Friedens gesichert, hat seine Wunden geheilt, seine Armee und Marine neugebildet, ein großes Kolonialreich gegründet, den öffentlichen Unterricht organisiert, wertvolle Allianzen und Freundschaften erworben. Wir wollen dieses Werk weiter entwickeln, welches die Ehre unseres Landes ist. Ich würde mich glücklich schätzen, wenn ich durch eine Arbeit, die vor nichts zurückzucken wird, dank der Einigkeit, welche alle meine Bemühungen zu erhalten streben werden, dazu beitragen könnte, innerhalb der Grenzen der Rechte, welche mir nach der Verfassung zustehen und die ich in meinen Händen nicht schwächen lassen werde, unsere gemeinsamen Hoffnungen zu verwirklichen und die Republik zu befestigen.

Verbandsstag der Bau-, Erd- und gewerblichen Hilfsarbeiter.

r. Magdeburg, den 22. Februar 1899.
(Vormittags-Sitzung.)

In der Weiterberatung der Statuten entspannt sich bei § 38 (Verbandsorgan) eine längere Debatte. Eine Anzahl von Delegierten ist mit dem Verbandsorgan nicht zufrieden, auch der Geschäftsbericht des Vorstandes streift dieses. Nach Ansicht des Vorstandes und einiger Delegierten entspricht das 14tägige Erscheinen des Organs nicht der jetzigen Größe und den Aufgaben des Verbandes, weshalb im Geschäftsbericht die Notwendigkeit eines ständigen Erscheinens hervorgehoben wird. Auch Delegierte vertreten dieses. Weiter wird über die inhaltliche Ausstattung geklagt. Töpfer-Hamburg meint aber, daß viele Personen, welche das Organ garnicht lesen, über das Organ klagen. Würden sie aufmerksam Nummer für Nummer lesen, dann würden sie nicht klagen. Des weiteren vertritt er den Antrag, das Verbandsorgan vom 1. April im Selbstverlag zu übernehmen, das Post-Abonnement auf 1 Mark, das Kreuzband-Abonnement auf 1,40 Mark festzusetzen und den Kolportieren 30 Prozent Rabatt zu gewähren. Lange-Hamburg konstatiert, die wenigen Gelder, welche der Redaktion zur Verfügung stehen, gestatteten keine bessere inhaltliche Ausstattung. Er beantragt darum, die Annoncen- und Privat-abonnementsgelder der Redaktion zur Verfügung zu stellen, des weiteren vertritt er die Meinung, daß für das Organ ein bestimmter Redakteur fest angestellt werden müsse. Andere Redner stellten ihm bel.

Die Magdeburger Presse

schweigt noch immer über die Irreführung der öffentlichen Meinung durch das Dresdener Journal. Arbeiter, Frauen! Gebt Acht und erlahmt nicht in dem Kampfe gegen diese Presse. Mut ist die Frage geworden:

Wer ist Herr Klemm junior?

Klemm junior, der in Abt auf „das schlimmste Mißhandelt“ worden ist und für den die gesamte Unternehmerpresse die Mitleidsstränen rinnen läßt, ist Mitglied einer Familie, die in der Klasse der modernen Bauunternehmer eine hervorragende Stelle einnimmt. Der Vater baut, der eine Sohn baut, zur Abwechslung wohl auch mal der andere Sohn oder eine der weiblichen Mitglieder der Familie. Wer von den Mitgliedern eigentlich das Geld hat, ist bis heute noch nicht entdeckt, gewöhnlich hat aber derjenige keins, der gerade baut. Doch dies vorläufig Nebensache, die Hauptsache ist — die Beleuchtung des Herrn Klemm junior von einer anderen Seite:

Herr Klemm junior als gewalthätiger Unternehmer.

Im Jahre 1896 baute die Familie Klemm ein Haus in Cotta neben dem Turmhans. Senior war Bauherr, junior Polier. Schon damals arbeiteten sie systematisch und demonstrativ den Arbeiterinteressen entgegen. Die Bauarbeiter hatten allgemein eine Arbeitszeit von früh 7 bis 6 Uhr abends erungen, bei Klemm mußte von früh 5 bis 8 Uhr abends gearbeitet werden. Täglich gabs deswegen Skandal, täglich kamen und hörten deswegen ganze Kolonnen Bauarbeiter auf — die Klemms blieben auf ihrer 13stündigen Arbeitszeit stehen. Auf diesem Bau wurde auch der Ziegelträger Dittert von Klemm junior blutig geschlagen.

Dann baute die Familie das Haus Bahnhofsstraße 9 in Leuben. Klemm junior fungierte diesmal als Bauherr. Beim Ausschachten kam es zu Differenzen mit 2 Arbeitern; dieselben sollten im Accord arbeiten, hatten aber nur einen Schußkarren und bekamen dabei nichts. Nach langen Verhandlungen sagte Klemm junior: „Ich hab' keinen Schußkarren, wenn's Euch nicht paßt, hört auf.“ — „Gut, dann wollen wir unsern Lohn haben!“ war die Antwort. „Ich hab' kein Geld; macht, daß Ihr vom Bau kommt, sonst stürze ich Euch die Treppe hinunter.“

rief nun Klemm junior, und als die beiden Arbeiter nicht gleich gingen; griff er nach einer Latte, um sie die Treppe hinab zu stoßen. Die unter ihm auf der Treppe stehenden Arbeiter waren allerdings auch nicht faul, sie faßten ihn am Hosenbein und zogen ihn die Treppe herab. Dann mußten sie sich aber doch schleunigst entfernen, denn Klemm junior bedrohte und verfolgte sie mit einem Stück Eisen.

Bei demselben Bau geriet Klemm junior in Differenzen mit einem Zimmermann, in deren Folge er den Mitte der zwanziger Jahre stehenden Mann ohrfeigte. Den Ziegelträger Werner bedrohte er vom Balkon des Hauses aus mit dem Revolver. Auch hier waren Differenzen, und zwar wegen des Lohnes, vorhergegangen, aber den Werner zu ohrfeigen, getraute er sich wahrscheinlich nicht, denn Ziegelträger verstehen solche „Späße“ schlecht. Ein Brunnbauer kam nach seinem Geld auf den Bau; „Geld hab' ich nicht, machen Sie, daß Sie fort kommen“, herrschte ihn der famose Bauherr Klemm junior an. Als der Mann doch bei seiner Forderung stehen blieb, erhielt er Ohrfeigen.

Zur Illustration der Schließung des Herrn Klemm junior diene noch folgender Vorgang: Der Klempner Braun, Cotta, war mit seinem Nade auf dem Bau in Leuben (ober Bschachwitz); als er weggehen wollte, fehlte ihm ein zum Nade gehöriger Schraubenschlüssel. Er teilte den Verlust Klemm junior mit. „Den hat ein Arbeiter!“ mit diesen Worten rannte er nach der Haubude, steckte den Revolver zu sich und forderte Braun auf, den Arbeiter mit zu verfolgen. Trotz Abrens behielt er den Revolver bei sich und die Verfolgung wurde in der That so aufgenommen. Sie hatte keinen Erfolg. Schließlich sind eines Tages die Arbeiter des Leubener Baues, die ihren Lohn haben wollten und nicht bekommen konnten, von Klemm junior mit dem Revolver bedroht worden. Nur durch seine Frau und seinen Vater wurde er hier abgehalten, unter die Arbeiter zu schießen.

Herr Klemm junior als Baubäuer.

Herr Klemm junior hat den Offenbarungseid geleistet. Dazu getrieben wurde er von der Bauernvereinsgenossenschaft, der er die Beiträge schuldig blieb.

Wie ein solcher Baubäuer „arbeitet“, zeigt uns der Bau in der F.-Straße in Bschachwitz. Herr Klemm junior war auch hier Bauherr. Es ist nichts weiter nötig als die Baustelle; irgend eine Firma giebt Baugelder. Erst 15 000, dann nochmals 2000. Diese Gelder werden als erste Hypothek eingetragen. Sie werden verbraucht durch den teuren Lebensunterhalt des Bauunternehmers, durch die Löhne und die sonstigen allernotwendigsten Ausgaben. Die Kosten der Waren und Arbeiten der Lieferanten, als Steinmehlen, Tischler, Glaser, Hinterscher, Schlosser, Klempner etc. werden dann hinter die Baugelder als Hypotheken eingetragen. Verlingt es den Baubäuer, aufgeführte Gebäude gut zu verkaufen, so ist es möglich, daß alle die Handwerker und Lieferanten befriedigt werden, kommt aber das Haus zur Zwangsversteigerung, so fallen die meisten kleinen Gläubiger dabei hinein.

Das Bschachwitzer Haus des Herrn Klemm junior ist zur Zwangsversteigerung gekommen und für 20 000 Mark vom Holzlieferanten erstanden worden. Da schon bis zu 30 000 oder 32 000 Mark Hypotheken eingetragen waren, gehen die letzten Gläubiger natürlich leer aus. So büßte der Klempner Braun in Cotta circa 600 Mark, der Tischlermeister Engmann in Cotta ebenfalls circa 4—500 Mark ein.

Auf alle die Tricks einzugehen, die bei solcher Finanzwirtschaft angewendet werden, um immer über Wasser zu bleiben, würde zu weit führen, man kann sich die falschen Versprechungen und Verträge allein anschaalen. Aber man wird auch dann die Wut verstehen, die besonders in Leinwandwerkerkreisen gegen solche Baubäuer herrscht. In diesen Kreisen macht sich der Verlust auch der kleinsten Summe fühlbar, und jeder Grobchen, um den sie betrogen sind, bedeutet Einschränkung, womöglich Hunger.

Herr Klemm junior als „Opfer“ des Abtauer Krauwall.

Klemm junior ist ein großer kräftiger Mann; es berührte daher sehr eigentümlich, wenn das Dresdener Journal sagt: „Klemm junior hat infolge dieser Mißhandlungen starke Schwellungen und Wintergüsse und in das Auge, ausgebeulte Haut- und Muskelverletzungen über den ganzen Körper und einen Bruch der Schädeldecke davongetragen. Die Kleider hingen in Fetzen von ihm. Er hat mehrere Tage Blut gespuckt und war einige Monate schwer krank. Noch gegenwärtig behauptet er, Schwindel und Kopfdruck zu empfinden. Sein Auftreten in der Verhandlung war das eines Menschen, der geistig wie körperlich sich von den erlittenen Mißhandlungen noch durchaus nicht völlig erholt hat.“

Welchen Eindruck Klemm junior auf den geheimen Berichterstatter des Dresdener Journals gemacht hat, das geht uns nichts an, nur soviel hat die Sächsische Arbeiterzeitung erfahren, daß Klemm junior nicht einige Monate schwerkrank war. Klemm war nie dauernd bettlägerig. Er ist immer umhergegangen, wenn auch hin und wieder Schwächeanfalle ihn gezwungen haben, sich niederzulegen. Am Tage nach dem Abtauer-Krauwall hat er vom Balkon seiner Wohnung aus die Maurer kommandiert, die gerade beim Putzen des Hauses waren.

Das in stichtigen Strichen das Porträt des Herrn Klemm junior!

Wir werden gewissenhaft registrieren, ob die Magdeburger Presse ihrem Lesepublikum dieses Portrait des Herrn Klemm junior zeigt. Arbeiter, Frauen! Mit diesem Portrait in der Hand den Kampf gegen die hiesige Presse gefasst!

Zur Konfirmation

empfehle in überraschend reicher Auswahl und bekannter Preiswürdigkeit
schwarze u. farbige Kleiderstoffe
 Robe von 4.50 Mark an.
Julius Franke, Alte Neustadt, Hohepfortestr. 49a
 Ecke Endelstraße.

MAGDEBURG 1899 Allgemeine Ausstellung

in sämtlichen Räumen und im Garten des
 „Hofjägers“

vom 26. April bis 3. Mai

für Nahrungsmittel, Volks-Ernährung,
 Kochkunst, Gesundheitspflege,
 Brauerei und Wirtschaftswesen, Sport etc.

Gefl. Anfragen sind an das Bureau der Allgemeinen Ausstellung
 Magdeburg, Hohepfortestrasse 35, II., zu richten und erfolgt
 Zusendung von Prospekten etc. kostenfrei.

Kanarienhähne u. Weibchen
 gute sowie gewöhnliche Sänge
 tauf
 J. Tischler, Annastr. 25.

Lohnenden Erwerb
 finden strebsame, energische Herren. Dff.
 unt. A. H. a. d. Exped. d. Btg. 128

Regenschirme
 in größter Auswahl
 ganz besonders billig, empfiehlt
Bazar-Magdeburg
 Jacobs- und Peterstraße-Ecke.
 Filialen:
 Buda, Thienstraße 1,
 Wilhelmstadt, Annastraße 2.

Ueberraschenden Erfolg
 liefern die durchaus schmerzlosen
elektrischen Kuren.
 (System Dr. von Minonda.)
 Diese Methode, welche keine Verunsicherung
 und Aenderung der Lebensweise hat, kennt
 keine Arznei, keine Wäber usw., ist deshalb
 die billigste, einfachste und laut Anerkennung
 Gelehrter die sicherste Kur.
 Kranke, auch solche, welche nirgends
 Heilung finden, solche, welche an Nervenleiden,
 Blutstörungen, Asthma, Gemüthskrankheiten,
 Magen- und Darmverstopfungen, sowie
 Flechten und Hautkrankheiten leiden, wollen
 sich dieser Kur anschließen. Wende dich an
 jeder vertrauensvoll an
Fr. Kolbe
 Magdeburg, Jagdschloß Nr. 19.

Zahnatelier Wilhelmstadt.
 Otto Danneberg 3811
 Gr. Diederichstraße 35 II.

Gesucht werden:
 Unentgeltlicher Arbeitsnachweis der
 Gewerkschaften Magdeburgs (Kleine
 Klosterstraße 15/16): Tischler, Stell-
 macher, Klempner, Feilenhauer, Schmiede
 und Schlosser auf Bau und Gitter.

Zwicker und Auspuher
 sucht
 A. Rosenburg, Unterstraße 1.

Es suchen Stellung:
 Unentgeltlicher Arbeitsnachweis der
 Gewerkschaften Magdeburgs (Kleine
 Klosterstraße 15/16): Former, Maschinen-
 schlosser, Gelbgießer, Schuhmacher, Wäber,
 Drechsler, Buchbinder und Arbeiter für
 jede Arbeit.

Aufwartung gef. Neues Fischereier 23 p.
Küchenzettel der Magdeburger
Volksküche
 Hauptwache 5 und Schmidstr. 61.
 Donnerstag: Weiße Bohnensuppe m. Hammel-
 fleisch.
 Freitag: Kartoffelbrei mit saurer Sauce
 und gebratener Leber.
 Sonnabend: Reisuppe mit Rindfleisch.

Walhalla-Theater.
 Jeden Abend:
**Große Künstler-
 Spezialitäten-Vorstellung.**

Stadt-Theater.
 Donnerstag, den 23. Februar 1899:
Die Geisha.
 Operette in 3 Akten. Musik von Sidney Jones.

Wilhelm-Theater.
 Donnerstag, den 23. Februar 1899:
Sein Trid.
 Schwan in 3 Akten von Jacobson.

Cirkus Jansly
 Donnerstag, den 23. Februar
 abends 8 Uhr:
Gala-Parforce-Vorstellung
 25
 hervorragende Nummern, groß-
 artiges Programm, hochelegante
 Kostüme.
 Vorverkauf (Preisermäßigung) von 10
 bis 6 Uhr bei Bindau u. Winterfeld und
 C. Jacobs, an der Cirkus-Kasse von
 11 bis 1 Uhr. 273
 Morgen, sowie täglich Vorstellung.

Meine Fabrikate

sind bekannt als gut und billig!



Ram-Nickel, 22stünd. Gang,
 von Mk. 6.— an, Rom-
 Silber, gestempelt, Goldrand,
 v. Mk. 10.— an, Wecker-
 leucht, von Mk. 2 25 an,
 I. Qual. von Mk. 2 70 an,
 Regulateur, Nussskaten, von
 Mk. 7.50, an. Preisbuch
 mit 650 Abbildungen gratis
 und franco. Nichtpassendes
 wird umgetauscht oder der
 Betrag zurückbezahlt.

Eug. Karecker,
 Taschenuhrenfabrik u. Versandthaus.
 Lindau im Bodensee No. 828
 2 Jahre Garantie.

Burg. Sofas, Matratzen und Bettstellen

sind fortwährend zu haben.

Fritz Buchschatz
 Markt 22, vis-à-vis der Post.

Burg. Möbel in jeder Hohart

M. Stollberg
 Breitenweg 7 und Schulstraße 10.

Das größte Hausbrot

liefert die Bäckerei von
Ottomar Klocke, Kl. Klosterstr. 17.

Vorzeiger dieses Inserats er-
 hält 5 Prozent Rabatt, trotz
 der äußerst billigen Preise.

Breiteweg 89/90

kauft man zu den denkbar
 billigsten Preisen:

Außbaum und Birken
 echte, halbechte und imitierte

Möbel

ebenso unter Garantie recht
 dauerhaft u. elegant gearbeitet

Polsterwaren
 bei

Georg Mook
 Breiteweg 89/90.

„Der Spottvogel“

Probenummern dieser auf durchaus freitheit-
 lichen Boden stehenden Wochenschrift werden
 kostenlos versandt von Redakteur **Karl**
Schneid, Schönberg-Berlin, Fröh-
 licherstraße 8.

Prozess-Sachen etc.

Lebagott, Referendar a. D.
 Prälantenstraße 1, 2. Haus vom Br. Weg.

Ausgetämmte Paare werden gekauft.
 Otto Dommit, Ritterstraße 1b.

Emaillierte Geschirre

Auguste Andorfer
 in großer Auswahl empfiehlt billigst
 Haus- u. Küchengeräte
 Galanterie- u. Spielwaren
 Schulmappen
 Portemonnaies usw. usw.
 Buckau 94
 Schönebekerstraße Nr. 41.

Stets frisch gebrannte Kaffees

das Pfund
 75, 80, 90, 100, 120, 140, 160, 180 u. 200 Pfg.
 empfiehlt
L. W. Lüder, Große Marktstr. u. Stephansbr.-Ecke.

Baderborner Land-Brot

ein graues, kräftiges, reines Roggen-Brot, dabei aber leicht verdaulich
 das Stück ca. 5 Pfd. schwer 65 Pfg.
 Vorteile sind: Ein reiner kräftiger Geschmack, wird nicht leicht trocken, ist sehr nahrhaft, aber
 leicht verdaulich und sparsam im Gebrauch. Dieserhalb wird es wagenladungsweise nach den
 Kohlenrevieren Westfalens verschickt.

Otto Toepfer, Butter-Handlung
 „Zu den drei Kronen“
 1. Geschäft: Magdeburg, Breitenweg 226; 2. Geschäft: Wilhelmst., Gr. Diederichstr. 217.

Export-Bierbrauerei Pfannenberg & Söhne

Berbst i. Anhalt.
 Der Ausstoß des so beliebten
Bockbiers
 beginnt am 25. d. Mts.
 Vertreter: **A. Drube.**
 Fernsprecher 1757.

Möbel, Spiegel, Polsterwaren
O. Dittmar, Tischlermeister
 Tischlerstraße 26.

f. Speck

Pfd. 58 Pf.
 bei 5 Pfd. 56 Pf.

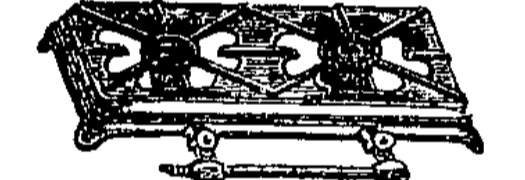
Rotwurst

Pfd. nur
 40 Pf.

Max Gornemann

Hohepfortestr. 35. Kaiserstraße 91. Laurenzienstr. 9.

Gaskocher



Grösste Heizkraft

Sparamer Gasverbrauch.
 Eigene Werkstatt für sämt-
 liche Gasanlagen.

Otto Janoschek

vorm. C. Marquardt
 Große Junferstraße 6a.

Möbel. Buckau. Möbel.

A. Hellge
 Nr. 11 Gärtnerstr. Nr. 11

Ein jeder überzeuge sich,
 ob bei mir nicht mindestens eben so billig
 verkauft wird, wie in Magdeburg.

Möbel. Buckau. Möbel.

40 Bettstellen m. Matratzen

werden einzeln mit
 einer Anzahlung
 von Mk. 5.00 und
 wöchentlich Ab-
 zahlung von
 1.00 Mark an ab-
 gegeben.

S. Osswald

Ulrichstraße 14
 1. Etage
 gegenüber der
 Ulrichskirche.

Generalversammlung

der Ortskrankenkasse für die im Zimmergewerbe
 beschäftigten Personen zu Magdeburg
 am Donnerstag, d. 23. Februar, abends 6 Uhr
 im Dreikaiserbund (Gr. Storchstr.)

Tages-Ordnung:
 1. Rechnungslegung für das Jahr 1898.
 2. Vorstands- und Ausschusswahl.
 3. Beschlußfassung über Aenderung des § 55 Absatz 2 unjeres Statuts.
 4. Wie stellt sich die Generalversammlung zur Verschmelzung sämtlicher hiesigen
 Ortskrankenkassen zu einer gemeinsamen Ortskrankenkasse.
 5. Beschiedenes.

Der Vorstand.

Etwas zur Zollfrage.

Pv. „Schafft neue Absatzquellen, sonst brechen unsere Speicher, unsere Läden unter der sich häufenden Warenlast zusammen, wir gehen zu Grunde an unserem Ueberfluß“ — dieser Verzweiflungsruf ertönt seit einem Vierteljahrhundert unaufhörlich in aller Welt, wo sich nur das Kapital bewegt. Seit 5 Jahren zeigt der Welt-handel steigende Zahlen: in jedem Lande steigt die Warenausfuhr, aber in jedem Lande steigt noch mehr die Wareneinfuhr, und immer von neuem erhebt sich das Geschrei: „Schafft uns Absatz, oder wir sterben!“

Nehmen wir die Zahlen für Deutschland. Es betrug in Deutschland in Millionen Mark:

Zur Jahre	Einfuhr	Ausfuhr	Ueberfluß der Einfuhr
1894	3938,2	2961,5	976,7
1895	4120,7	3317,9	802,8
1896	4307,2	3525,1	782,1
1897	4680,7	3685,0	1045,7
1898	5118,5	3746,6	1371,9

Die deutsche Ausfuhr besteht hauptsächlich aus Fabrikaten, die Einfuhr aus Rohstoffen für die Industrie — eine Zweigerung der Einfuhr beweist hier, daß dementsprechend die industrielle Thätigkeit gestiegen ist. Die industrielle Thätigkeit ist offenbar mehr gestiegen, als der Absatz. Selbst dieser kleine Zeitraum läßt erkennen, wie das Kapital erst ängstlich, dem Aufschwung nicht recht traugend, zu Werke ging und mehr besorgt war, seine Vorräte los zu werden, als die Produktion zu vermehren, so daß in den ersten Jahren sogar der Ueberfluß der Einfuhr zurückgeht, wie aber dann das Kapital immer dreister, unternehmender wird, so daß in den letzten 2 Jahren sich der Ueberfluß der Einfuhr beinahe verdoppelt. Es ist interessant, zu vergleichen, in welchem Verhältnis die Ausfuhr und in welchem Verhältnis die Einfuhr sich von Jahr zu Jahr vermehrte.

Es betrug	Vermehrung der Einfuhr	Vermehrung der Ausfuhr
Von 1895 zu 1894	182,5 Mill. Mk.	356,4 Mill. Mk.
" 1896 " 1895	226,5 " "	207,2 " "
" 1897 " 1896	373,5 " "	109,7 " "
" 1898 " 1897	437,2 " "	111,6 " "

Einfuhr und Ausfuhr machen eine umgekehrte Bewegung durch: während die Vermehrung der Ausfuhr nach läßt, steigt man die Einfuhr sich erst recht erhöhen — es ist klar, daß dadurch das Mißverhältnis um so schärfer wird. Für unseren jetzigen Zweck genügt es, diese allgemeine Thatsache zu konstatieren: wollte man die Entwicklung genau untersuchen, so müßte man selbstverständlich die angeführten Zahlen in Rohstoffe, Lebensmittel, Fabrikate zerlegen.

So hat denn auch der industrielle Aufschwung die Klagen über Absatzschwierigkeiten nicht aus der Welt geschafft. Nur die Eisenindustrie und der Bergbau — also jene Produktionszweige, die wesentlich die Produktions- und Verkehrsmittel, sowie sonstige Hilfsmittel der Industrie liefern bzw. dazu dienen, die Produktion noch mehr zu erweitern — sind mit Aufträgen überhäuft; dagegen leidet z. B. die Textilindustrie, die den Abschluß der Produktion bildet, indem sie eine Ware liefert, die direkt zum Verbrauch in der Haushaltung gekauft wird, an einer förmlichen Absatzstockung. Das heißt aber nicht etwa, daß die Textilindustrie den Aufschwung nicht mitgemacht habe: im Jahre 1894 wurden in Deutschland 320 000 Tonnen rohe Baumwolle eingeführt und im Jahre 1898 bereits 420 000 Tonnen, aber die Produktion vermehrte sich eben rascher, als der Absatz.

Die Regierungen als Vertreter des Kapitals suchen mit aller Macht neue Märkte zu erschließen. Aber kann man denn mehr thun, als was gethan wird, indem Milliarden für Kriegsschiffe ausgegeben werden, die den einzigen Zweck haben, halb wilde Völker mit Gewalt zu nötigen, europäische Strümpfe zu tragen und Kartoffelschnaps zu kaufen; indem menschenmörderische Kriege geführt werden, um die Erlaubnis zu erwirken, durch Wüsten Eisenbahnen zu führen? Und die Frage bleibt immer ungelöst: Je mehr der Absatz sich erweitert, desto mehr fehlt es an Absatz! Und währenddem man die Waren aus dem Lande schafft, bringen von allen Seiten Waren ins Land. Also „Schutz der nationalen Arbeit“: freier Markt im Ausland und Absperrung des Inlandes. Wer aber ist das „Ausland“? Jedes Land ist dem andern gegenüber das „Ausland“. So ist jedes entwickelte kapitalistische Land freihändlerisch und schutzvöllerisch zugleich, und alle liegen sie sich gegenseitig in den Haaren.

Das ist das Wesen der modernen Schutzollfrage in Europa, soweit es die Industrie betrifft. Nicht um die geringere Konkurrenzfähigkeit des einen Landes gegenüber dem andern handelt es sich, sondern darum, daß sie alle zusammen an Ueberproduktion, folglich an Absatzschwierigkeiten leiden. Dagegen ist in der kapitalistischen Produktionsweise allerdings kein Kräutlein gewachsen; aber wenn schon wenigstens ein zeitweiliger Ausweg gesucht werden soll, so besteht dieser nicht in der Absperrung, folglich Einengung des heimischen Marktes — denn die Schutzvöller halten die Warenpreise auf künstlicher Höhe und vermindern in demselben Verhältnis die Kaufkraft der Bevölkerung — sondern in der Erweiterung des Marktes, indem man der vaterländischen Bevölkerung die Möglichkeit giebt, mehr Waren zu kaufen. Das weiß der Kapitalist sehr genau, wenn es sich ums Ausland handelt. Aber derselbe Kapitalist, der sich Ausfuhrpraktikanten ausbittet, um

seine Waren im Auslande billig zu verkaufen, er stimmt zu Hause den Verbrauchssteuern zu, welche im Inlande die Waren verteuern, und er läßt sich die Brotkröte gefallen, welche die Kaufkraft des Volkes noch mehr vermindern. Abschaffung der Zölle, vor allem der Lebensmittelszölle, nicht ihre Erhöhung, Abschaffung der Verbrauchssteuern, dazu noch Erhöhung der Arbeitslöhne, Verkürzung der Arbeitszeit — das würde der Industrie Europas einen viel mächtigeren Aufschwung geben, als es alle asiatischen und afrikanischen Kolonien zu thun vermögen. Denn die Arbeiterbevölkerung Europas entwickelt doch sicher viel mannigfaltigere und kompliziertere Bedürfnisse, deren Befriedigung eine viel größere Produktionsfähigkeit erfordert, als etwa der chinesische Bauer, der seinen watierten Wams auf Kinder und Kindeskinde vererbt, mit einem schmutzigen Loch als Wohnung zufrieden ist und weiter nichts mehr braucht, als eine handvoll Reis.

Doch das hieße zugleich die Ausbeutung einschränken, und das wollen die Herren vom Kapital sich nicht gefallen lassen. Darum verschleudert man die Warenmengen, welche die fleißigen Arbeiter Europas mit soviel Verstand und Kunstfertigkeit, zugleich in solcher Not und Mühseligkeit geschaffen haben, an allen Weltenden, um sie nur los zu werden, schmeißt Milliarden zum Fenster hinaus und Milliarden ins Wasser, schreit nach Schutzvöllern und stopft denjenigen den Mund, welcher dieses ebenso wahrnehmbare wie volksfeindliche Treiben bei seinem wahren Namen nennt! —

Parlamentarische Nachrichten.

Zu dem Antrage des Abg. Sallisch, betreffend Aenderungen der **Wahlprozedur** und der **Strafprozedur** sagte am Montag im Reichstage Genosse Herzfeld: Diese Vorlagen, welche im gerichtlichen Verfahren die Wahrheit fördern sollen, würden zu Beginn des 20. Jahrhunderts in Kraft treten. Da wäre es an der Zeit, den Eid zu machen, was er sein soll: ein rein staatsliches Mittel zur Beförderung der Wahrheit. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Dem Eid sollte sein kirchlicher Charakter genommen werden!

Einen Fall will ich Ihnen anführen, um zu illustrieren, wie es mit der Heiligkeit des Eides in der bürgerlichen Gesellschaft steht. Ein Soldat wird vor Gericht gefragt, ob er Sozialdemokrat sei. Er bekennt das der Wahrheit gemäß. Als er in sein Militärverhältnis zurückkehrt, wird er nun vor Gericht gestellt, weil er zugegeben hat, daß er Sozialdemokrat sei. (Hört! hört!) Daraus folgt, daß es nicht erlaubt sein darf, vor Gericht nach der politischen Ueberzeugung eines Menschen zu fragen, (Sehr wahr! links), daß eine Bestimmung in die Vorlage aufgenommen werden muß, durch die dem Richter diese Frage ein für allemal untersagt wird. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Es ist selbstverständlich, daß wir dieser Vorlage insofern beistimmen, als sie dem Gedanken Ausdruck giebt, daß der Zeuge nach seiner Vernehmung vereidigt werden soll. Es wird zur Förderung der Wahrheit vielmehr beitragen, als der Abg. Wassermann zugegeben hat, wenn wir den Nachen an Stelle des Vorredes haben. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Wir müssen das Menschennaterial nehmen wie es ist. Die Zeugen im Strafprozeß sind meist Leute, die weniger Bildung besitzen, die nicht daran gewöhnt sind, über Thatsachen scharf und genau auszusagen. Wenn ein Mann auch mit dem besten Willen vor Gericht kommt, die Wahrheit zu sagen, so wird er oft schon dadurch unruhig, daß man ihm sofort sagt: „Jetzt schwöre feierlich, daß Du die Wahrheit sagen willst.“ Dazu kommt noch das ungewöhnliche Auftreten vor Gericht. Es ist kein Wunder, wenn er verwirrt wird. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Das gleichzeitige Vereidigen vieler Zeugen hat für uns nur die Bedeutung, daß das Gericht dadurch mehr Zeit zur gründlichen Behandlung gewinnt.

Doch das sind alles Kleinigkeiten. Wir müssen die Gerechtigkeit benutzen, um tiefer in die Prozedur einzudringen. Ich meine, daß zunächst der Eid im Vorverfahren beim Strafprozeß abgeschafft werden müßte (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten), da der Zeuge dort nicht die Schutzvöller hat, wie im Hauptverfahren. Ferner müssen wir dafür sorgen, daß die Zeugen bei ihren Aussagen nicht verwirrt werden, was jetzt bei politischen Prozeßen oft geschieht. Der Staatsanwalt muß da ein wenig eingebüßt werden. Nun giebt es im Verfahren viele Zeugen, die häufig in die Lage kommen, die Wahrheit nicht so auszusagen, wie es der Fall sein sollte: das sind diejenigen, die unter Militärgerichtsbarkeit stehen. Ebenso steht es mit den Gensdarmen, ebenso mit den Beamten der politischen Polizei. Im Prozeß Koschmann haben Beamte der politischen Polizei Dinge erzählt, die zur Verurteilung Koschmanns führten, aber ohne Quellen zu nennen. Und diese Quellen sind in Wahrheit die Leute, von denen der Berliner Polizeipräsident zugegeben hat, daß unter ihnen zahlreiche mit Zucht haus bestrafte Subjekte sind. Weiter muß der Kreis der Personen erweitert werden, die Dinge, welche sie in einem vertraulichen beruflichen Verhältnis erfahren haben, nicht unter Eid auszusagen brauchen. Dazu gehören die Redakteure, Drucker, Verleger, die über die Auktorschaft eines Artikels befragt werden. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Dahin gehören auch die Personen, die etwas bekunden müssen, was ihnen selbst oder einem ihrer Angehörigen zur Unehr gereichen würde. Der Entwurf stellt ja nun einige neue Klassen von Personen auf, die in Zukunft nicht mehr vereidigt werden sollen: erstens die, deren Aussagen nach übereinstimmender Ansicht des Gerichts offenbar unwichtig oder unerheblich sind, und solche, deren Aussagen vom Gericht und den Parteien für wahr gehalten werden. Die letzte Bestimmung ist mir sehr sympathisch, die erste nicht. Ich will noch auf etwas anderes eingehen, was damit in Verbindung steht: es sollen Personen, die in nicht vereidigten Aussagen die Unwahrheit gesagt haben, wenn mildernde Umstände vorliegen, nur mit Geldstrafen bestraft werden, in andern Fällen mit höchstens 6 Monaten Gefängnis; freilich mit Geldstrafen bis zu 1000 Mark. Darin spricht sich die Erkenntnis aus, daß die Eidesgesetzgebung, wie wir sie jetzt haben, große Schäden hat. Unsere Eidesgesetzgebung müßte in Bezug auf die Aussagen, die feierlich beschworen sind, dahin reformiert werden, daß bei unerheblichen Dingen nicht auf Zucht haus, sondern auf Geldstrafen erkannt wird. Auch in Bezug auf die Erheblichkeit der Aussagen sollte die Eidesgesetzgebung umgewandelt werden.

Der Entwurf stellt ferner den Grundsatz auf: was der Gerichtshof einstimmig für unwahr hält, soll als unwahr gelten. Die Einstimmigkeit des Gerichts ist aber heutzutage leicht zu erreichen. Unsere Richter gehören alle der Bourgeoisie an. Sie sind einseitig erzogen und können nicht erkennen, daß die Arbeiterklasse auch eine gleichberechtigte ist, daß die Arbeiterklasse auch eine Klasse mit bestimmtem Ehrgefühl, mit bestimmten Ehrbegriffen ist. . . . (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Vizepräsident v. Frege (unterbrechend): Ich muß die Art und Weise, wie der Herr Redner über den deutschen Richterstand spricht, für parlamentarisch nicht zulässig erklären. (Große Bewegung. Abg. Antwid. Unschick! Beifall rechts.)

Abg. Herzfeld (fortfahrend): Wir wissen nicht, wer im nächsten Jahrhundert der Reichsfeind sein wird. Wir müssen daher gegen jene Bestimmung durchaus Verwahrung einlegen. Der Entwurf will diese Maßregel nun gar noch auf die Schwurgerichte ausdehnen: Das ist eine indirekte Herabdrückung des Schwurgerichtes. Wir sind nun zwar keine Bewunderer des heutigen Schwurgerichtes, das von Angehörigen der Bourgeoisie gebildet wird. Aber es enthält doch immerhin die Keime zu einem wirklichen Volksgericht.

Durch Besetze können wir überhaupt nicht die Erforschung der Wahrheit fördern. Sorgen Sie dafür, daß das Volk auf eine höhere Kulturstufe gelangt, dann wird das Volk auch eine höhere Stillschließlichkeit erreichen. (Bravo! bei den Sozialdemokraten. Bisshen rechts.)

Entsprechend den Beschlüssen der Wahlprüfungs-Kommission des Reichstages wurden am Dienstag für gültig erklärt die Wahlen der Abgeordneten Beck-Mischach (C.), 3. Oberbayern. Fahlke (fr. Bg.), 6. Frankfurt. Faller (natl.), 2. Baden. Fiß (natl.), 5. Pfalz. von Grand-Ry (C.), 6. Koblenz. Dr. Jahn (wildt.), 19. Hannover. Herrmann (C.), 9. Königsberg. Hofmann-Dillenburg (natl.), 5. Wiesbaden. Jacobsen (Hölp. v. fr. Volksp.), 3. Schleswig-Holstein. Schmidt-Vischerleben (Soz.), 7. Magdeburg. Schrader (fr. Bg.), 2. Frankfurt. Dr. Weissenhagen (C.), 2. Schwaben. Weigel v. Müdersbach (L.), 8. Königsberg. Wilsperger (C.), 4. Oberpfalz. Prinz zu Hohenlohe-Schillingfürst (wildt.), 10. Elsaß-Lothringen. Holz (Ap.), 5. Marienwerder. Graf v. Rantz (L.), 2. Gumbinnen. Kettner (natl.), 10. Württemberg. v. Mantuffel (L.), 3. Steffin. Müller-Fulda (C.), 1. Wiesbaden. Dr. Müller-Meiningen (fr. Bp.), 1. Sachsen-Meiningen. Münch-Ferber (natl.), 1. Oberfranken. Pierson (C.), 14. Elsaß-Lothringen. Dr. Endemann (natl.), 2. Kassel. Dr. Höffel (Ap.), 11. Elsaß-Lothringen. Lengmann (fr. Bp.), 3. Arnberg. Die Wahl des Abg. Sachsse (Soz.) 10. Breslau wird von der Kommission beanstandet. —

Aus der Parteibewegung.

Von einer „Bettelei“, die seitens der Sozialdemokratie für die Opfer des Buchhausurteils jetzt in Scene gesetzt ist, redet das unglückliche Dresdener Journal. Das Blatt scheint die Arbeiter nach dem Werte seiner Klassengenossen zu taxieren. Bei denen freilich ist es so üblich, den Klingelbeutel herumgehen zu lassen für alle möglichen und unmöglichen Zwecke. Da wird gebettelt — heute für einen Kirchenbau, morgen für irgend ein Fürstendenkmal und übermorgen wieder für die deutsche Flotte. Fettgedruckt prangen dann die Namen der edlen Spender mit allen Titeln und Würden in den Spalten der bürgerlichen Zeitungen. Bei den Arbeitern ist das anders. Ist einer von ihnen der Justiz des Klassenstaates zum Opfer gefallen, so bedarf es erst keiner „Bettelei“ irgend welcher Art, um den Seinen über die Zeit der Not hinwegzuhelfen. Aus innerem Drange heraus giebt auch der letzte Arbeiter sein Scherflein hi: — und thut damit einfach seine Pflicht. —

Aus Straßburg i. E. wird dem Vorwärts geschrieben: Bei dem geschäftsführenden Ausschuß des Landeskomitees der sozialdemokratischen Partei Elsaß-Lothringens, den Genossen B. Böhle, G. Hoffmann und J. Manstein hier, sowie bei dem Kontrolleur der elsass-lothringischen Parteileitung, Genossen L. Emmel in Saargemünd, fanden gestern abend auf Requisition des Ersten Staatsanwalts am Landgericht Kolmar **Hausdurchsuchungen** statt. Es handelte sich darum, den Nachweis zu erbringen, daß die in den verschiedenen Parteiornten des Landes bestehenden politischen Klubs (von 20 oder weniger Mitgliedern) eine mit dem Landeskomitee zusammenhängende einheitliche Organisation ohne behördliche Genehmigung bilden. —

Vom Nationalkomitee der spanischen sozialistischen Arbeiterpartei ist nachstehender Aufruf erlassen: „Da die konstitutionellen Garantien wieder hergestellt sind und wir darauf rechnen, daß der Kriegszustand, der in einigen Landesteilen bereits aufgehoben ist, nun bald im ganzen Lande aufgehört haben wird, so hat das Komitee in Erfüllung des fast einmütigen Verlangens der spanischen Sozialisten beschlossen, daß im Madrid der fünfte Kongreß der sozialistischen Arbeiterpartei stattfinden wird. Den Tag, an welchem er zusammenzutreten soll, werden wir gelegentlich näher bekannt geben. Zum Zwecke der Festsetzung der Tagesordnung richten wir an alle Vereinigungen, welche Vorschläge zu machen wünschen, das Ersuchen, uns diese im Laufe des Monats März einzusenden.“ —

Vertrafungen, Verfolgungen usw.

In der unverhämtesten Weise gelogen hatte der Kolporteur Pluta in Livine, indem er die Behauptung aufgestellt hatte, er sei vom dortigen Amtsekretär Müller in dessen Bureau mit einem Stocke blutig geschlagen worden. Verschiedene Redakteure sozialdemokratischer Blätter und auch der Korrespondent Genosse Dr. Winter in Königsbütte wurden auf Antrag des Amtsekretärs wegen Beleidigung bestraft. Genosse Hub, Redakteur der Bergarbeiter-Zeitung, hatte die betreffende Notiz auch zum Abdruck gebracht. Als er erfuhr, daß Pluta gelogen, brachte er in seinem Blatt freiwillig eine **Retraction**. Er wurde trotzdem angeklagt und von der Bochumer Strafkammer zu 250 Mark verurteilt. Gleichermaßen wurde der Urheber der Verleumdung selbst zur Aburteilung; er erhielt sechs Monate Gefängnis. —

Die Kritik des Dresdener Urteils hat dem Redakteur des Magdener Volksblattes, Genossen Franker eine **Reue**

eingetragen. Er soll durch einen Artikel verschiedene Bevölkerungsklassen gegen einander aufgereizt haben.

Soziale Bewegung.

Inland.

Die Tapezierer in Bielefeld beabsichtigen, in eine Lohnbewegung einzutreten und bemühen sich bereits einige Bielefelder Prinzipale, in Berlin Gehilfen anzuwerben.

Der Streik der Stahlformer der Schiffswerft „Gewaldtwerke“ in Kiel stellt sich auf Grund der Forderungen der Streikenden, als der Widerstand gegen eine Verschlechterung ihrer bisherigen Arbeitsbedingungen dar. Die Streikenden verlangen: 1. Beibehaltung der früher gezahlten Löhne — bei gleicher Leistung der Arbeiter — und Beibehaltung des bisherigen Arbeitsverhältnisses. 2. Bessere Behandlung der Arbeiter durch den Betriebsleiter. 3. Einstellung sämtlicher Ausständigen. Seit dem 1. Januar dieses Jahres hat ein früherer Ingenieur Starke von den Döhlener Stahlwerken bei Dresden das Regiment. Derselbe versuchte den Arbeitern Einkord aufzudrängen, dem widersetzten sich die Former. Nun gestalteten sich die Arbeitsbedingungen immer schlechter für die Arbeiter. Der Verdienst wurde pro Stunde um 1—12 Pf. geringer, die Behandlung immer unwürdiger. Und als ein Arbeiter wegen seines Eintretens für bessere Verhältnisse gemahregelt wurde, steigerte sich der Konflikt zum Ausstand. Die Zahl der Streikenden beträgt 85.

In dem Staffelfahrrad-Werk in Köln haben die Dreher die Arbeit wieder aufgenommen und ist damit der Ausstand als erledigt zu betrachten.

In der Spinnerei und Weberei der Aktiengesellschaft in Erdmannsdorf befinden sich 200 Weber im Ausstand. Die Differenzen entstanden durch die Entlassung einiger Arbeiter, die dem Textilarbeiter-Verband angehören. Gegen diese Maßregelung wehrten sich die Arbeiter, weil man befürchtete, daß diesen Entlassungen eine Lohnreduktion folgen würde.

Aus Oberhöndorf bei Zwickau werden vom Schaber acht Lohnreduktionen berichtet. Der Gehingelohn für einen Hant Kohlen wurde von 1 Mark auf 70 und 80 Pf. herabgesetzt.

Die Stuttgarter Straßenbahn-Gesellschaft hat durch einiges Entgegenkommen größere Differenzen vermieden. Die Direktion gab einer von den Arbeitern gewählten Kommission den Bescheid, daß wegen Zugehörigkeit zur Organisation niemand entlassen werden soll und auch die bisherigen Entlassungen nicht darauf zurückzuführen sind. Außerdem wurde den Angestellten die Wahl eines Arbeiterausschusses zugesichert. Die Versammlung der Angestellten hat sich mit diesem Bescheid zufrieden gegeben, obwohl sie der Meinung war, daß die entlassenen Kollegen gemäßigter sind.

Unternehmerrgewinne 1898: Deutsche Hypothekbank in Meiningen 7 Proz. (i. B. 6 1/2 Proz.) bei 67 465 Mark (38 775 Mark) Vortrag. Württembergische Notenbank 6 Proz. (i. B. 5 1/2 Proz.). Sektellerei Kupferberg u. Co. in Mainz 15 Proz. (i. B. 18 Proz.). Vereinigte Fränkische Schuhfabriken in Nürnberg wieder 12 Proz. Spinnerei Klausner in M.-Glabbach 3 1/2 Proz. (i. B. 6 Proz.). Oberschlesischer Kreditverein in Ratibor wieder 7 1/2 Proz. Hypotheken-Kreditverein in Frankfurt wieder 6 1/2 Proz.

Ausland.

Den Achtstundentag hat der Kohlenräber-Verband der Vereinigten Staaten von Amerika jetzt endlich durchgesetzt. Das ist eine bedeutende Errungenschaft für die Achtstundens-Bewegung im ganzen Lande. Die Bergleute in den Weichkohlen-Regionen, für welche diese Abmachung gilt, zählen wohl an 250 000 Köpfe; ein so großer Zuwachs zu den Achtstunden-Arbeitern ist bis jetzt noch nicht dagewesen — selbst damals nicht, als die Bundesregierung den Achtstundentag für ihre Angestellten einführt. Die Bergleute selbst tragen die Kosten dieser Reform. Denn die Löhne wurden vorläufig nicht erhöht; wenn die Arbeiter nicht im Stande sind, in acht Stunden — sie arbeiten bekanntlich in Accord — so viel zu verdienen, wie bisher in 9 oder 10 Stunden, so müssen sie den Verlust selbst tragen.

Wie die Zeitschrift für die Allgemeine Textilindustrie aus Manchester meldet, wurde in einer heute stattgehabten Versammlung der Spinnerei-Arbeiter beschlossen, in einen allgemeinen Ausstand zu treten, dessen Beginn auf den 25. März festgesetzt wurde.

Ein seltsames Pröbchen vom Terrorismus des Unternehmertums ist die Mainzer Volkszeitung in der Lage bekannt zu machen. Es ist ein Brief der Firma Ernst Schab, Metallwarenfabrik, Abteilung Fahrradlaternen, in Mannheim an einen Vorarbeiter, der ein Arbeitsoffert eingekauft hatte.

Wir entnehmen diesem Brief die folgenden Stellen: „Wenn Sie diesen Posten übernehmen wollen und im Stande sind, die Ware nach jeder Richtung hin genau zu prüfen, so daß tatsächlich keine einzige Laterne hinausläuft, welche einen Fehler an sich trüge, so bin ich in der Lage Ihnen den Posten eines Kontrolleurs zu überlassen und ich wiederhole ausdrücklich, daß es sich in diesem Fall um eine peinlich genaue Prüfung handelt. Ich lasse nicht unerwähnt, daß Sie den andern Arbeitern gegenüber sich streng reserviert zu verhalten haben, da Sie sonst als Kontrolleur den nötigen Respekt nicht besitzen können. Sie werden begreifen, daß, wenn Sie dem einen oder andern Arbeiter mangelhafte Ware zurückgeben müssen, Sie energisch und bestimmt auftreten müssen. Eine derartige Stellungnahme ist aber nur dann möglich, wenn Sie von den übrigen Arbeitern sich abschließen. Ich erwähne ferner, daß mir mit Ihrer Thätigkeit nur dann gebietet ist, wenn Sie an den Bemühungen der Angestellten stützenden Organisation des Spengler- und Metallarbeiter-Verbandes nicht teilnehmen. Ich bin in der Lage gegen-

wärtig verschiedene Leute aus meinem Betriebe auszuschleiden, welche unruhige Köpfe genannt werden, und bitte Sie auch nach dieser Richtung hin zu prüfen.“

Wer terrorisiert denn da? Wir möchten nur einmal sehen, was für ein Geschrei es gäbe, wenn etwa einmal streikende Arbeiter sich einfallen ließen, als Bedingung für die Wiederaufnahme der Arbeit zu verlangen, daß ein Unternehmer keiner Organisation beitreten oder aus seiner Organisation austreten solle.

17 000 Deutsche haben im Jahre 1898 den Staub von den Pantoffeln geschüttelt und haben sich im Auslande eine neue Heimat gesucht. Nach einer solchen dem Reichstag vorgelegten Uebersicht wanderten im letztverfloffenen Jahre 9574 männliche und 7599 weibliche, zusammen 17 173 Personen aus Deutschland über deutsche Häfen aus. Die meisten davon gingen nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika, nämlich 13 800 Deutsche. 1042 Personen gingen nach Afrika, 788 nach Brasilien, 566 nach Argentinien. Die übrigen Auswanderer wählten sich in kleineren Gruppen verschiedene andere Länder zum Ziel. Wohlgerneht handelt es sich bei den obigen Zahlen nur um die Auswanderung Deutscher über deutsche Häfen. Erfahrungsgemäß wandert jedoch auch eine große Zahl Deutscher Jahr für Jahr über fremde Häfen aus.

Verbandstag der Bau-, Erd- und gewerblichen Hilfsarbeiter.

r. Magdeburg, den 21. Februar 1899.

(Schluß der Vormittags-Sitzung.)

Zu § 6 (Unterstützung) liegen 7 Änderungsanträge vor. Der Hauptvorstand will die Reiseunterstützung nur soweit genehmigt wissen, als sie durch etwaige Vermittlung den Verbandsmitgliedern einen Nutzen verschafft. Nach der Begründung durch Lange-Hamburg soll der Vorstandsantrag den Zweck verfolgen, nur dann die Reiseunterstützung zahlen zu dürfen, wenn die Mitglieder nach Orten reisen, die Arbeitsgelegenheit bieten; es soll verbietet werden, daß Mitglieder nach Orten reisen, welche nichts zur Verminderung der Arbeitslosigkeit im Baugewerbe beitragen können.

Von Breslau wird beantragt, die Unterstützung ein ganzes Jahr auszuzahlen, wofürgegen Dortmund eine halbjährige Unterstützung will. Hannover beantragt, an Unterstützung höchstens 20 Mark zu zahlen. Außerdem beantragt Dortmund die Herabsetzung der Reiseunterstützung von 75 auf 50 Pf.

Unter Ablehnung aller übrigen Anträge wird der vom Vorstand eingereichte Antrag angenommen. Außerdem beschließt der Verbandstag noch, die Reiseunterstützung von 75 Pf. auf 1 Mark zu erhöhen.

Weitere bemerkenswerte Beschlüsse sind in der Vormittags-Sitzung nicht zu verzeichnen.

(Nachmittags-Sitzung.)

Im § 13 des Statuts wird bestimmt, daß Mitglieder, welche mit der Beitragszahlung 2 Monate im Rückstand sind, gestrichen werden. Ein Antrag, die Frist auf 3 Monate zu erhöhen, wird abgelehnt. Ebenfalls wird abgelehnt, den § 15 dahin abzuändern, daß der wegen rückständiger Beiträge ausgeschlossene bei seinem Wiedereintritt sämtliche rückständigen Beiträge nachzahlen hat.

Bei der Statutenberatung dürfte den wichtigsten Teil die Beratung des Streitreglements sein. Dasselbe ist deshalb bei den Bauarbeitern von großer Bedeutung, weil viele Streiks nur durch Beschlüsse öffentlicher Versammlungen in Kraft treten.

Lange-Hamburg empfiehlt dringend die Annahme eines Streitreglements. In den letzten Jahren seien große Streiks und große rigorose Aushebungen (z. B. Magdeburg) ausgebrochen. Die Mittel des Verbandes hätten nicht ausgereicht zur Durchführung der Kämpfe, es hätte oft an die Öffentlichkeit appelliert werden müssen. Darum sei ein Streitreglement nötig, welches die Möglichkeit gäbe, mehr aus den eigenen Reihen der Bauarbeiter herauszuholen.

Die Delegierten erklärten sich im Prinzip für ein Streitreglement. Dasselbe gelangt zur Beratung, nachdem alle übrigen Paragraphen des Statuts durchberaten worden sind. Die nunmehr entscheidende prinzipielle Frage wurde entschieden bezw. mußte zur Entscheidung kommen, als die Änderungsanträge zu §§ 19, 20 (Arbeitsentstellungen) zur Sprache kommen. Durch die prinzipielle Annahme eines Streitreglements scheiden die bisherigen §§ 19 und 20 aus dem Statut aus.

§ 25 Abs. 5 wird dahin abgeändert, daß der Ausschuss über Beschwerden und Streitigkeiten selbständig (ohne den Verbandsvorstand) entscheiden muß. — Zu § 26 wird beschlossen, daß bei einer Abstimmung, welche eine notwendige Statutenänderung erfordert, die einfache Majorität entscheidet.

Ein lange Debatte entspinnt sich über die Festsetzung der Zahl von Mitgliedern, welche ein Mitglied zum Verbandstag delegieren dürfen. Das jetzige Statut bestimmt, daß Jahrestellen mit über 200 Mitgliedern 2 Delegierte, 100—200 1 Delegierten entsenden können und daß Jahrestellen mit weniger als 100 Mitglieder nach Ermessen des Vorstandes zu Wahlabteilungen verschmolzen werden sollen. Es liegen 7 Änderungsanträge vor, von denen 6 eine Einschränkung und einer (Stendal) eine Erweiterung der Delegiertenzahl wollen. Die Anträge wollen festgesetzt wissen:

Utona: 200: 1, 300 und mehr 2; Dresden: 100—200: 1, 200—400: 2, 400—700: 3, 700—1000: 4, jedes weitere 500 je einen; Hamburg I: 200—300: 1, über 300 2; Hamburg II: daselbe wie Hamburg I; Stendal: 50: 1; Hauptvorstand: 100—200: 1, über 200: 2; Magdeburg: 200—400: 1, mehr als 400: 2. In namentlicher Abstimmung wird mit 39 gegen 33 Stimmen der Antrag Magdeburg angenommen.

Im Anschluß hieran wird noch folgender Antrag Töpfer-Hamburg angenommen: Bei Feststellung der Mitgliederzahl oder bei unrichtigen Angaben hat der Vorstand zwei Drittel der in dem Quartal fälligen Beitragswochen als Grundzahl anzunehmen.“ Hiermit tritt Schluß der Nachmittags-Sitzung ein.

Aus dem Lande der Hungerrevolten und des Anarchismus.

Die Mißwirtschaft der italienischen Regierung ist bereits weltbekannt geworden. Die Hungeraufstände und die Deportationen sozialistischer Führer, Bankdiebstähle und andere Verbrechen haben der Regierung eine verdiente Berühmtheit verschafft. Nun meldet sich aber als unerbitlicher Ankläger der herrschenden Verbrecherbande Italiens ein Mann, dessen Stimme doppelt und dreifach ins Gewicht fällt, eben weil er kein Sozialist, kein „Agitator“, ja nicht einmal ein radikaler Demokrat, sondern ein Bourgeois vom reinsten Wasser, ein praktischer Finanzmann ist. Es ist dies Tito Canovai, der in seinem neulich erschienenen moralischen, politischen, ökonomischen und finanziellen Probleme das schöne Italien von der Seite der wirtschaftlichen und sozialen Verfall, am Rande eines Abgrundes; das ist eine Thatsache, die Canovai ebenso offen ausspricht, wie durch eine Fülle drastischer Thatsachen illustriert. Wo liegt der Grund des Übels?

Canovai antwortet unumwunden: In dem verkehrten Regierungssystem. Es sei falsch, sagt er, die vorjährige Hungerkrawalle auf hohe Brotpreise zurückzuführen. Es war dies nur ein jäher Ausbruch einer schleichenden sozialen Krankheit, die in erster Linie der barbarischen Steuerpolitik Italiens zu verdanken ist. Canovai weist durch eigenartige Berechnungen nach, daß die öffentlichen Steuern und Abgaben im allgemeinen, insbesondere das Militärbudget und die öffentliche Schuld, obwohl sie, pro Kopf gerechnet, geringer sind, als in anderen Großstaaten, doch im Verhältnis zum Privatvermögen des Landes eine bedeutend größere Last darstellen, als in allen anderen Ländern.

Und zwar liegen diese öffentlichen Abgaben mit ihrer ganzen erdrückenden Last auf den Schultern der unteren Volksklassen, während die Vermögenssten von ihnen fast ganz frei sind.

Er weist ferner an der Hand der Zahlen nach, daß die italienische Regierung jährlich 55 Millionen Frank im Eisenbahnbetriebe zusetzt. Woher kommt diese Vergeudung öffentlicher Mittel? Auch hier deckt Canovai die schändliche Mißwirtschaft der Regierung auf: allerlei Schwindel bei den Expropriationen, Bau von „politischen“ und „Wahl“-Bahnen, mit einem Worte die Betreibung der Eisenbahnen als eines Mittels zur Bereicherung einzelner Kapitalisten und zur Unterstützung der politischen Korruption. Eine andere Quelle des Volkseleids ist nach Canovai die Schatzkammer Italiens. Und auch hier sind am schwersten gerade die Lebensmittel des geringen Volkes belastet. Wie enorm die Lücke im Verhältnis zum Preise der Produkte sind, zeigt die folgende Tabelle:

	Preis pro Quintal	Holl
Petroleum	17 Frank	48 Frank
Kaffee	220 "	150 "
Zucker (fein)	87 "	90 "
Zucker (roh)	28 "	88 "

Canovai weist nach, wie sehr die Phrase von dem unentbehrlichen Schutze der einheimischen Produktion verlogen ist. Dies beweist dieselbe Landwirtschaft, der zu Liebe die italienische Regierung die ungeheuren Kornzölle einführt und das Volk zu Revolten trieb. Trotzdem der Zoll seit 1897 bis 1894 von 140 Frank pro Quintal auf 750 Frank erhöht wurde, hob sich die Getreideproduktion bis 1896 nur von 34,7 Millionen pro Quintal auf 39,9 Millionen. Die Zölle dienen also offenbar nicht zur Hebung der Produktion, sondern zur mißgelosten Bereicherung der Agrarier.

Endlich, sagt Canovai, sind es nicht die Sozialisten, die mit ihrer Agitation im Volke Unzufriedenheit und den oppositionellen Geist erzeugen. Die finanzielle und politische Mißwirtschaft sind es, die das Volk zur Verzweiflung treiben, aber auch — die parlamentarischen Skandale, die Bankskandale, die das Ansehen der Regierung in der öffentlichen Meinung tief erschüttern und die Achtung des Volkes vor dem Staate untergraben. Auch jetzt sei die Politik der Regierung, d. h. die Verfolgungen der Opposition, die Deportationen, die Unterdrückung der öffentlichen Meinung in ihren Neuerungen, ein ganz verkehrter Weg zur Besserung der Lage. Das sei ein Kampf gegen die Symptome und nicht gegen das Uebel selbst. Erleichterung der Steuerlast, namentlich ihre gerechtere Verteilung, Abschaffung des Schutz-zollsystems, Aufräumung mit der skandalösen Eisenbahn-wirtschaft und mit der ganzen politischen Korruption, dies sei, was Italien allein wieder in die Höhe bringen könnte.

So heißt das Grundübel, an dem das italienische Volk dahinsinkt, mit richtigem Namen genannt: skrupellose Klassenherrschaft, brutale Geldpolitik. Und dementsprechend ist auch von der Regierung Italiens ebenso wenig zu erwarten, daß sie dem drohenden Mahnwort Canovais folgt, wie von einem Distelstrauch, daß er Feigen erzeugt. Nur das arbeitende Volk selbst kann, indem es der rückwärtslosen Klassenherrschaft ebenso rückwärtslos den Klassenkampf erklärt, die allgemeinen Zustände Italiens sanieren. (Sächs. Arb.-Btg.)

Gerichtliche Urteile.

Schwurgericht Magdeburg.

Bei dem Dorfe Cörbeltz arbeiteten im September v. J. in der Enkeschen Stärkesabrik: 1. der Schlächter Gustav Reyher aus Königsberg, geb. am 28. Mai 1877, 2. der Töpfergeselle Wilhelm Hartwig aus Landsberg a. W., geb. am 27. Mai 1875, 3. der Arbeiter Carl Kaulbach aus Windlaufen in Ostpreußen, geb. am 21. Juli 1879, 4. der vielfach vorbestrafte Schlächter Ferdinand Raumann aus Dirschau, geb. am 12. August 1869. Mitte September wurde Kaulbach in einem Gasthof zu Cörbeltz furchtbar verhalten und auch gefoltert. Nach seiner Entlassung aus dem Krankenhaus versprach er seinen Arbeitskollegen mehrere Liter Schnaps, wenn sie mit ihm nach Cörbeltz gehen und ihm helfen würden, diejenigen zu verbannen, die ihn mißhandelt hätten. Reyher steckte am Vormittag des 1. Oktober sein schmales, ziemlich langes Fleischermesser, das bis dahin die Wirtin verwahrt hatte, zu sich und Kaulbach band einen Stein in ein Taschentuch, um dies als Waffe zu benutzen. Die anderen Angeklagten verjahren sich mit Säcken, und so bewaffnet zogen die Angeklagten, sowie 4 andere Arbeitskollegen mit ihnen, in das Dorf. Sie kehrten zuerst in dem köhnerischen Gasthofe ein und tranken ziemlich viel Bier. Als sie Miene machten, dort zu bleiben, trieb sie aber Reyher ab, sie wollten noch zu Bloß gehen. Der ganze Trupp bedrohende Reden führten. Schließlich fragte Hartwig den Kaulbach, ob denn der dabei sei, der ihn geschlagen habe. Dieser entgegnete: „Nein, der nicht, aber der da, der war mit dabei.“ und zeigte mit dem Finger auf einen jungen Mann. Nun ging die Schlägerei los und nicht nur verschiedene Gäste, sondern auch der Gastwirt Bloß, der mit dabei war, wurden von den Angeklagten geschlagen und verletzt. Schließlich aber wurden diese bevältigt und furchtbar geprügelt, auch hinausgedrängt. Draußen liefen die meisten vorweg, nur Reyher blieb wutschnaubend noch etwas zurück, lief dann aber den andern nach. Nun sahen

Zeugen, wie er den des Weges ihm friedlich entgegenkommenden Arbeiter Dommer begegnete und eine Bewegung, als schwänge er eine Waffe, auf ihn machte, worauf Dommer „Au!“ schrie und auf die ihm Entgegengehenden zuwankte, denen er sagte: „Der Fleischer mit dem Bambusstock und der Klappmütze hat mich todgeschossen!“, worauf er zusammenbrach und noch vor Ankunft des Arztes und des Gendarmen verstarb. Neyher eilte seinen Genossen nach und sagte: „Jetzt habe ich aber einen eins ausgewischt, der wird nicht mehr weit gehen.“ Auf der Fabrik angekommen, begaben sich die drei letzten Angeklagten in ihre Schlafkammer, während Neyher in eine Feldschener unter das Stroh kroch. Am andern Morgen, früh um 4 Uhr, erschien der Gendarm, um die Angeklagten zu verhaften, wobei es sich zeigte, daß der Hauptthäter verschwunden war. Ein junger Mann stach mit der Mistgabel mehrmals in das Stroh, worauf bald ein „Au!“ erscholl und Neyher hervortrat. Am Nachmittag des 1. Oktober hatte Neumann seinem Uebermute schon dadurch Lust gemacht, daß er einen Mitarbeiter damit bedrohte, er werde ihn in Fesseln schneiden. Die Angeklagten wollten angegriffen gewesen sein und in der Notwehr gehandelt haben, soweit sie überhaupt zugeben, geschlagen zu haben. Neyher giebt an, er habe zu seinem Schutze sein Messer gezogen gehabt, man hätte ihn auf die Hand geschlagen, worauf das Messer vor Boden gefallen und nicht wieder in seinen Besitz gelangt sei. Wahrscheinlich habe es ein in derselben Nacht noch flüchtig gewordener Müller gefunden und damit auf Dommer losgeschossen. Er, Neyher, sei es nicht gewesen. Dommer, der gar nicht bei der Schlägerei zugegen gewesen ist, war ein ordentlicher, fleißiger Mann und hinterläßt sechs meist noch kleine Kinder. Dem Wahrspruch der Geschworenen gemäß erkannte der Gerichtshof gegen Neyher wegen Tothschlags und gefährlicher Körperverletzung auf 12 Jahre 3 Monate Zuchthaus und 10 Jahre Ehrverlust, gegen Hartwig wegen gefährlicher Körperverletzung auf 1 Jahr Gefängnis, gegen Kaulbach nur wegen Nützlichkeitsauf 1 Jahr Gefängnis, gegen Neumann nur wegen Bedrohung auf 3 Monate Gefängnis. Auf die erkannten Strafen wurden je 3 Monate der erlittenen Untersuchungshaft als verbüßt angerechnet.

Wegen Majestätsbeleidigung wurde von der Strafkammer zu Schneidemühl der Schmiedegeselle Gussynski aus Pirke zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt.

In Freiberg i. S. wurden nach einer polizeilichen Revision von den 80 dortigen Bäckern 15 wegen Uebertretung der Bäckerverordnung in Strafen von 3 bis 60 Mark genommen.

Vom Kammergericht meldet der Volkszeitung ein Spezialberichterstatter: Mehrere Personen waren auf Grund einer Regierungspolizeiverordnung angeklagt worden, weil sie trotz Verbotes bei einem Begräbnis Grabreden gehalten haben sollten. Einer von den Angeklagten hatte bei einem Begräbnis die Worte gesprochen: „Diesen Kranz lege ich an Grabe meines verstorbenen Genossen nieder“; der andere hatte gesagt: „Die letzte Ehre trotz alledem“. Die Strafkammer erachtete die Polizeiverordnung für gültig, sah aber in jenen Worten keine Grabreden. Gegen diese Entscheidung legte die Staatsanwaltschaft Revision ein, welche vom Kammergericht verworfen wurde, da die Revision an der tatsächlichen Feststellung des Vorderrichters scheiterte.

Ein Seifenfabrikant, der „Beste Terpeninseife“, zwei Pfund für 25 Pfg., anpries und verkaufte, war wegen unlauteren Wettbewerbs verurteilt worden, nachdem man festgestellt hatte, daß die Seife außer Fett und Lauge auch Kartoffelmehl enthielt. Seine Revision wurde vom Kammergericht verworfen.

Chronik der Gewaltthätigkeiten.

Wegen Mißhandlung eines zu Unrecht verhafteten Schriftsetzers hatte sich vor der Essener Strafkammer, wie uns von dort berichtet wird, der Schenke h. Lampe, früher in Essen, jetzt in Bremen, zu verantworten. Es wurde festgestellt, daß der Bürgerwächter den Schriftsetzer auf dem Wege zur Wache ohne den geringsten Anlaß dergestalt wiederholt ins Gesicht geschlagen, daß Blut aus Nase und Mund floß. Das Gericht war der Ansicht, daß L. wegen seines festeren Zusassens bei der Verhaftung nicht straffällig sei, weil er sich im Irrtum befand, aber es hätte kein Grund zu der Mißhandlung auf dem

Wege zur Wache vorgelegen. Wegen seiner Unbescholtenheit und der begreiflichen Erregung bei der Affaire hätte man die Frage auf mildere Umstände befaßt. Das Urteil lautete auf 75 Mark Geldstrafe.

Auch eine schwarze Liste.

Eine Liste von Geistlichen, die in Frankreich wegen Verbrechen gegen die Sittlichkeit bestraft worden sind, wird aus Anlaß des Knabenmordes in Lille willkommen sein. Es werden nur Fälle aus den letzten beiden Jahren angeführt.

1897: Bruder Cneppent (für christliche Schulen): 20 Jahre Zwangsarbeit. Abbe Guillaume (begangen an Kindern): 3 Jahre Gefängnis. Bruder Biffetau (begangen an Kindern): 10 Jahre Zwangsarbeit. Bruder Christophe, von der christlichen Schule in Reims: 3 Jahre Gefängnis. Abbe Steenhuysee: 10 Jahre Gefängnis. Bruder Desfree Goupillat: 10 Jahre Zwangsarbeit. Bruder Hypolyte Caron: 1 Jahr Gefängnis. Bruder Ceres von der Schule in Millau (begangen an Kindern): 3 Jahre Gefängnis. Abbe Danzon: 5 Jahre Gefängnis. Bruder Pierre Bronti: 5 Jahre Gefängnis. Bruder Jean Donat von der christlichen Schule in Apprien: 1 Jahr Gefängnis. Bruder Klein von der katholischen Schule in Chauny: 1 1/2 Jahre Gefängnis. Bruder Lambert Bargnier von der christlichen Schule in St. Amand des Eaux: 4 Jahre Gefängnis. Bruder Ohivaud von der christlichen Schule in St. Amand des Eaux, begangen an seinen Schülern: 20 Jahre Gefängnis.

1898: N. P. Cailletez: 4 Monate Gefängnis. Bruder Lys von der christlichen Schule im Mont de Marfan: 2 Jahre Gefängnis. Bruder Lubes von der christlichen Schule in Libourne: 10 Jahre Gefängnis. Bruder Pouhaud von der christlichen Schule in Iznay, begangen an seinen Schülern: 1 Jahr Gefängnis. Bruder Donat, Direktor des Pensionats zum heil. Josef in Diment: 4 Monate Gefängnis. Bruder Farges, Professor der katholischen Moral in Berigueux: 7 Jahre Gefängnis. Bruder Merle, Lehrer in Beauvais: 20 Jahre Gefängnis. Bruder Herbrandart, Lehrer, begangen an seinen Schülern: 8 Jahre Gefängnis. Abbe Ferrin, begangen an Kindern: 20 Jahre Gefängnis. Bruder Toulouse, Direktor der christlichen Schule in Bagnoles: 10 Jahre Gefängnis. Bruder Elisee Jacob, Lehrer, begangen an seinen Schülern: 20 Jahre Gefängnis. Bruder Garnier, Lehrer, begangen an seinen Schülern: 20 Jahre Gefängnis. Bruder Guyet, Lehrer, begangen an seinen Schülern: 20 Jahre Gefängnis.

Die Liste macht natürlich auf Vollständigkeit keinen Anspruch. Immerhin macht's im Durchschnitt pro Jahr circa 114 Jahre Gefängnis.

Bücherschau.

Eingegangen Nr. 48 vom Simplicissimus. Reichhaltige Ausstattung, heikende Satyre, neuestes von Serenissimus. — Preis 10 Pfg. — Die Kolportage der Volksstimme nehmen Bestellungen entgegen.

Arbeiter-Liederbuch für vierstimmigen Männerchor, herausgegeben von Josef Schen. Taschenformat, mit Angabe der Tonarien und Klänge versehen. Enthält auf 100 Partiturenseiten 25 Arbeiter-, Volks- und Freiheitslieder. Preis der Partitur 80 Pfg., jede Stimme 40 Pfg. Verlag J. Günther, Dresden. — Das Arbeiter-Liederbuch ist in der Buchhandlung der Volksstimme vorräthig. Bestellungen nehmen auch die Kolportage der Volksstimme entgegen.

Von der Neuen Zeit (Suttgart, Dieß Verlag) ist soeben das 22. Heft des 17. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Ueber Klassenkämpfe. — Die Vereinigten Staaten im Jahre 1898. Von M. Beer. — Sozialdemokratie und Kommunalverwaltung. Von Hugo. — Schippel und der Militarismus. Von R. Kautsch (Schluß). — Bitterarische Rundschau. — Notizen: Was ist Materialismus. Von Konrad Schmidt. — Feuilleton: Ugrano de Bergarac von Edmond Rochaud. — Bestellungen nimmt die Buchhandlung der Volksstimme entgegen.

Eingekandt.

Wir Kellner sind keine freien Leute!

Ununterbrochen im Dienst, von früh bis in die Nacht hinein, alle 6—8 Wochen einen Tag, wo wir uns an der schönen Natur freuen sollen. Wenn des Sonntags der Kaufmann oder der Handwerker sein Geschäft geschlossen hat und vergnügt mit seiner Familie den Ruhetag verlebt, dann müssen wir Kellner in der dumpfigen Zimmerluft arbeiten bis spät in die Nacht hinein, daß uns der Schweiß von der Stirn tropft. Warum soll sich denn für unsere Arbeit keine Abänderung finden, daß wir uns Sonntags nicht mehr so zu quälen brauchen? Sind wir nicht auch Menschen wie

alle anderen Professionisten? Mit Recht darf ich betonen, daß wir gänzlich von allen Freuden getrennt leben. In England hat sich die Obrigkeit des Kellners erbarmt und für ihn auch die Sonntagsruhe eingeführt, und es geht doch in England die Sonntagsruhe zu halten. Nicht 19 Stunden, sondern 6 Stunden Arbeitszeit hat der Kellner in England, und des Sonntags hat er seine Ruhe wie jeder andere Arbeiter. Wenn wir auch nicht wünschen, daß wir alle Sonntage unsere Freiheit, so möchten wir uns doch wenigstens alle 14 Tage eines freien Sonntags erfreuen. Wenn doch bald eine Glocke uns verkünden würde, daß wir jetzt auch wie andere Menschen unsere richtige Freiheit bekommen! R. M.

Vereine, Versammlungen, Vergnügen.

Am Sonntag, den 19. Februar, nachmittags 4 Uhr, tagte im Müllerischen Lokale eine öffentliche Versammlung der in städtischen Betrieben beschäftigten Personen. Genosse Wilhelm Bartels hielt einen Vortrag über „Organisation und Aktion“, der mit großem Interesse entgegengenommen wurde. Die Wahl des Vertrauensmanns wurde auf eine spätere Versammlung verschoben: Die Diskussion über die Frage: „Warum beteiligen sich die städtischen Arbeiter so wenig am Verband?“ war eine äußerst rege und förderte die verschiedenartigsten Ansichten zu tage. Gegen 7 Uhr trat Schluß der Versammlung ein.

Die hiesige Ortskrankenkasse der Gärtner umfaßt durchschnittlich 103 Mitglieder. 33 Erkrankungsfälle sind im Vorjahre vorgekommen, insgesamt mit 666 Krankentagen. Die Einnahme im Jahre 1898 betrug 2735,38 Mark, der eine Ausgabe von 2588,38 Mark gegenübersteht, so daß ein barer Kasseebestand von 145,31 Mark am Schlusse des Rechnungsjahres verblieb. Nach Zuführung von 843 Mark ist der Reservefonds auf 1912 Mark angewachsen. Der Vorstand besteht aus folgenden Personen: Kulturingenieur Hermann Dohmann, Kunst- und Handelsgärtner Ernst Krause als Arbeitgeber und Wilhelm Groß, Albert Denecke, Theodor Steller und Hermann Schlass als Arbeitnehmer.

Burg. In einer von ca. 1000 Personen besuchten Versammlung (wrad) am letzten Sonnabend der freiwillige Prediger Wolffsdorf-Sudenburg über „Die Bibel, nur Menschenwort“. An der Versammlung nahmen auch Gegner teil; so meldete sich nach dem mit Belfall aufgenommenen Vortrage Herr Pastor Thienhaus zum Wort und versuchte von seinem Standpunkt aus den freiwilligen Gegner zu widerlegen. Die Diskussion mit dem Herrn Pastor konnte nicht zu Ende geführt werden, da er es vorzog, vorher die Versammlung zu verlassen, die doch seine Ausführungen ebenfalls mit größter Aufmerksamkeit aufgenommen hatte.

Donnerstag, 23. Februar:

Naturheil-Verein Sudenburg. Übungsabend für Herren in der Kur- u. Badeanstalt, Wolfenbütteleir. 8. Anfang punkt 8 Uhr abends. Arbeiter-Turnverein Neustadt. Übungsabende Dienstag und Donnerstag abends 8 Uhr im Weißen Hirsch.

Turnverein „Einigkeit“, Budau. Jeden Dienstag und Donnerstag abends 8 Uhr Turnübungen in „Freiwilligkeit“, Leipzigerstraße. Sudenburger Arbeiter-Gesangverein. Jeden Donnerstag abends 8 Uhr Übungsstunde im Deutschen Hof, Michaelstraße 16.

Radfahrerklub „Sturm“. Jeden Donnerstag abend Vereinsabend im „Luisenpark“.

Arbeiter- stenographen „Vorwärts“. Jeden Donnerstag abends 8 1/2 Uhr Übungsabend bei H. Buchlow, Katharinenstraße 5.

Musikverein Freundschaft Magdeburg-Neustadt. Übungsstunde jeden Donnerstag im Restaurant „Gemüthlichkeit“, Schmidstraße. Arbeiter-Gesangverein „Gleichheit“, Kl.-Otterleben. Jeden Donnerstag abends 8 1/2 Uhr Übungsstunde bei Restaurateur Müller.

Radfahrerverein „Falk“ in Burg. Jeden Donnerstag Saalfahren im „Hoffjäger“.

Briefkasten.

H. S. Der Präsident von Frankreich bezieht jährlich incl. der Repräsentations- und Kellergelder 1 200 000 Frank, die ihm in zwei besonderen Aufweisungen von 50 000 Frank monatlich ausgegahlt werden. — Hoffmann. 1. Das können wir Ihnen nicht sagen. 2. Sie werden die Nachlassregelung noch beantragen können. — Dreher. Unter Umständen kann eine solche Ueberweisung vorkommen.

Wasserstände.

+ bedeutet über — unter Null.

Ort	19. Febr.	20. Febr.	21. Febr.	22. Febr.	23. Febr.
Barbubitz	+ 0.60	+ 0.56	+ 0.54	+ 0.51	+ 0.48
Brandeis	+ 0.78	+ 0.72	+ 0.64	+ 0.61	+ 0.58
Mehmitz	+ 0.53	+ 0.52	+ 0.51	+ 0.45	+ 0.43
Leitmeritz	+ 0.48	+ 0.45	+ 0.43	+ 0.43	+ 0.43
Kurzbach	+ 0.93	+ 0.88	+ 0.83	+ 0.83	+ 0.83
Dresden	+ 0.47	+ 0.47	+ 0.47	+ 0.47	+ 0.47
Torgau	+ 1.72	+ 1.72	+ 1.72	+ 1.72	+ 1.72
Wittenberg	+ 2.38	+ 2.38	+ 2.38	+ 2.38	+ 2.38
Köslau	+ 1.86	+ 1.79	+ 1.79	+ 1.79	+ 1.79
Barby	+ 2.30	+ 2.20	+ 2.20	+ 2.20	+ 2.20
Schönebeck	+ 2.12	+ 2.05	+ 2.05	+ 2.05	+ 2.05
Magdeburg	+ 1.96	+ 1.90	+ 1.90	+ 1.90	+ 1.90
Tangermünde	+ 2.71	+ 2.72	+ 2.72	+ 2.72	+ 2.72
Wittenberge	+ 2.46	+ 2.44	+ 2.44	+ 2.44	+ 2.44
Dömitz, Pegel	+ 1.95	+ 1.97	+ 1.97	+ 1.97	+ 1.97
Lauenburg	+ 1.98	+ 2.00	+ 2.00	+ 2.00	+ 2.00

Standesamt.

Magdeburg, 20. Februar.
Aufgebote: Eisenbrecher Rob. Tiedge in Wessershausen mit Emma Giesch hier. Arbeiter Friedrich Johann Bluszig mit Emma Klingmeier in Döbberitzleben. Arb. Rudolf Meindorf in Budau mit Ida Finde hier. Schlosser Karl Albert Gust. Thierack in Schönebeck mit Friederike Marie Schäum hier.
Eheschließungen: Maurer Gustav Hofrichter hier mit Anna Schneider in Berlin. Eisenhändler Paul Michaelis mit Lina Dutat hier. Musiker Richard Wagner mit Anna Kolnberger hier.
Geburten: Karl, S. des Arb. Christ. Klapputh, Editha, T. des Igl. Staatsanwalts Alfred Schumann. Erich, T. des Gärtners Josef Romad. Erna, T. des Zeichenlehrers Emil Reiling. Charlotte, T. des Restaurateurs Gust. Böhme. Elisabeth, T. des Gelbgiebers Max Lingner. Willy, S. des Arbeiters Josef Gork. Rudolf, S. des Gerichtsassessors Dr. Charles Comte. Paul, S. des Arbeiters Lorenz Jomada. Otto, S. des Fleischeshändlers Karl Lange. Hse-Lothe, T. des Schriftsetzers Karl Müller. Arno, S. des Redaktionssekretärs Alfred Knabe. Fritz, S. des Verkäufers Robert Heinemann. Werner, S. des Rechtsanwalts Dr. jur. James Brandus.

Todesfälle: Anna, geb. Weise, Ehefrau des Rangiermeisters Heinrich Michaelis, 33 J. 9 M. 19 T. Veriha, geb. Poul, Ehefrau des Musikers Gottlieb Jesemann, 74 J. 11 M. 26 T. Willy, S. des Arb. Robert Viehig, 2 M. 26 T. Fritz, S. des Arbeiters Richard Sander, 2 M. David Michelmann, Kellner, 44 J. 1 M. 22 T. Friederike, geb. Vogenhardt, Ww. des Schuhmachers Lindemann, 80 J. 6 M. 7 T. Luise, geb. Richard, Ehefrau des Landgerichts-Sekretärs a. D. Friedrich Szlatohlawecz, 60 J. 20 T.
Eudenburg, 20. Februar.
Aufgebote: Schneider Hermann Paul Mag Hedert mit Johanne Katharine Henriette Lohmann hier.
Eheschließungen: Arbeiter Georg Jung mit Lina Mentel hier. Hotelbdiener Hermann Schmöhl mit Anna Kreuz hier.
Geburten: Hedwig, T. des Arbeiters Stanislaus Konalski. Marie, T. des Schendrehers Karl Steinmeh. Alice, T. Kaufmanns Moritz Utermann. Emma, T. des Arbeiters Albert Koch. Elie, T. des Arbeiters Christ. Gebbert. Hedwig, T. des Arbeiters Andreas Kohnel.
Todesfälle: Hedwig, T. des Arb. Stanislaus Konalski, 1 1/2 J. Heinrich Gähling, Arbeiter, 61 J. 3 M. 29 T. Maria, unehel., 7 M. 8 T. Hans, S. des Schlossers Albert Tiedge, 4 M. 29 T.

Helene, T. des Formmachers Wilh. Kreuzmann, 1 J. 10 M. 17 T.
Bom 21. Februar.
Geburten: Katharina, T. des Arb. Robert Girund. Erna, T. des Arbeiters August Dreißbrodt. Unben. T. des Dr. jur. Robert Jaber. Valentin, S. des Kesselschmieds Heinrich Schadenberg. Franz-Fritz Gottfried, unehel.
Todesfälle: Unben. T. des Dr. jur. Robert Jaber, 11 Std.
Budau, 20. Februar.
Aufgebote: Kaufmann Aug. Wühning in Hamburg mit Elisabeth Marquardt hier. Barbier Gustav Bechtel mit Anna Beyer hier. Eisen-Stat. Diätar Albert Jesemann in Köln a. Rh. mit Gertrude Mariens hier.
Geburten: Minna, T. des Arbeiters Franz Wolter. Erna, unehel.
Todesfälle: Ww. Friederike Hadenholz, geb. Helmke, 77 J. 10 M. 19 T. Fabrikaußseher Friedrich Becker, 74 J. 2 M. 8 T. Friederike, geb. Beltz, Ehefrau des Materialwarenhändlers Aug. Wolter, 72 J. 1 M.
Bom 21. Februar.
Aufgebote: Kaufmann Heinz Siebert mit Elise Habild hier. Schlosser Max Wschob mit Helene Hein hier. Arb. Gust. Jablinski mit Marie Margenberg hier.
Geburten: Else, T. des Schmieds Maximilian König. Karl, S. des Zimmer-

manns Aug. Rachte. Erna, T. des Freie. Arbeiter Otto Julius Wilhelm Hiltschbremlers Paul Eiling. Ernst, unehel. Genet mit Karoline Ottilie Matilde Schöne-Marl, S. des Schmieds Robert Hermsfeld.
Todesfälle: Kurt, S. des Maschinen-schlossers Max Heinrich, 7 T.
Neustadt, 20. Februar.
Aufgebote: Arbeiter Joh. Heinrich Andreas Gustav Knochenhauer mit Auguste Feld. Drauer Karl Gustav Otto Julius Heinrich mit Wwe. Krausch, Marie, geb. Müllermann.
Eheschließungen: Arbeiter Wilhelm Reichelt mit Anna Böttcher.
Geburten: Gustav, S. des Privatpostboten Gustav Brandt. Kurt, S. des Banbeamten Franz Werner. Elisabeth, T. des Fabrikarbeiters Friedrich Böling. Margarete, T. des Tischlers Max Erhe. Willy, S. des Drauers Wilhelm Rades. Helmann, S. des Feuerwehrmanns Karl Wolf.
Todesfälle: Hermann, S. des Arb. Hermann Gasse, 2 M. 23 T. Helme, T. des Handschuhmachers Hans. Friede, 4 T. Frieda, T. des Zimmermanns Gust. D. 1 J. 12 T. Anna Marie Friederike, unehel., 2 M. 23 T.
Bom 21. Februar.
Aufgebote: Kupfer Simon Wilh. Theodor Lier mit Wwe. Wernuth, Vertha, unehel. geb. Schleier. Kgl. Schuhmann Joachim Schultenburg mit Anna Auguste eine Tochter.

Freie. Arbeiter Otto Julius Wilhelm Hiltschbremlers Paul Eiling. Ernst, unehel. Genet mit Karoline Ottilie Matilde Schöne-Marl, S. des Schmieds Robert Hermsfeld.
Todesfälle: Kurt, S. des Maschinen-schlossers Max Heinrich, 7 T.
Neustadt, 20. Februar.
Aufgebote: Arbeiter Joh. Heinrich Andreas Gustav Knochenhauer mit Auguste Feld. Drauer Karl Gustav Otto Julius Heinrich mit Wwe. Krausch, Marie, geb. Müllermann.
Eheschließungen: Arbeiter Wilhelm Reichelt mit Anna Böttcher.
Geburten: Gustav, S. des Privatpostboten Gustav Brandt. Kurt, S. des Banbeamten Franz Werner. Elisabeth, T. des Fabrikarbeiters Friedrich Böling. Margarete, T. des Tischlers Max Erhe. Willy, S. des Drauers Wilhelm Rades. Helmann, S. des Feuerwehrmanns Karl Wolf.
Todesfälle: Hermann, S. des Arb. Hermann Gasse, 2 M. 23 T. Helme, T. des Handschuhmachers Hans. Friede, 4 T. Frieda, T. des Zimmermanns Gust. D. 1 J. 12 T. Anna Marie Friederike, unehel., 2 M. 23 T.
Bom 21. Februar.
Aufgebote: Kupfer Simon Wilh. Theodor Lier mit Wwe. Wernuth, Vertha, unehel. geb. Schleier. Kgl. Schuhmann Joachim Schultenburg mit Anna Auguste eine Tochter.

Geächzet.

Nachdruck verboten.

Roman von Ferdinand Sermann.

Wie lange Marianne in diesem Zustande spannungsvollen Wartens zugebracht, davon hatte sie selber kaum eine Ahnung. Es war ihr, als müßten Stunden darüber vergehen sein, denn die so schnell vorübergehende Zeit hatte für sie jetzt die Gewichtigkeit an den Fingern, und jede einzelne Minute dehnte sich zu einer Ewigkeit. Schon hatte sie jede Hoffnung aufgegeben, in dieser Nacht ihrem Ziele näher zu kommen, schon rang sie mit dem Entschluß, sich leise und unauffällig, wie sie gekommen war, wieder zu entfernen, aber da öffnete sich plötzlich von neuem die Thür, um noch zwei verspätete Anstömmlinge einzulassen, und in der schlanken Gestalt des einen von ihnen, der mit ausgeführter Eleganz gekleidet war, erkannte Marianne, mehr infolge einer instinktiven Eingebung, als einer genauen Prüfung auf den ersten Blick den Mann, dessen sie an diesem Orte nun schon seit einer endlosen Zeit harpte.

Eine dunkle Röte bedeckte ihre Wangen, das Herz klopfte ihr in raschen, stürmischen Schlägen und mit brennenden Augen verfolgte sie jede Bewegung der beiden Männer, die sich in nicht zu großer Entfernung von ihrem eigenen Plaze an einem kleinen Tischchen niederließen und sich dort sogleich in eine anscheinend ebenso eifrige als geheimnisvolle Unterhaltung vertieften. Marianne hatte jetzt eine ganz unzweideutige Bestätigung dafür erhalten, daß die Vermutung ihres Vaters, Müncheberg sei ein ständiger Gast dieser Spielunke, eine durchaus berechtigte gewesen war, und sie zweifelte nun auch nicht einen Augenblick länger, daß ebenso auch jener andere fürchtbare Argwohn gegen ihn ein vollauf berechtigter gewesen sei.

Aber mit dieser eigenen Ueberzeugung war für die Sache ihres Vaters und namentlich für diejenige des unglücklichen Gerhards noch nicht das Mindeste gewonnen, denn es war nicht zu zweifeln, daß der Buchhalter für seinen Aufenthalt an einem so anrüchigen Orte hundert einleuchtende Erklärungen finden würde, und daß es sich darum handeln müsse, viel gewichtiger Bedachtsmomente gegen ihn ausfindig zu machen, wenn auch in den Augen anderer der Argwohn Wurzeln fassen sollte, daß jener allgemein geachtete junge Mann ein Verbrecher der verwerflichsten Gattung sei. Aber noch war sie ratlos, wie sie sich diesem Ziele nähern sollte. Als sie es gewagt hatte, sich hierher zu begeben, war sie weniger einem sorgfältig durchdachten und bis in alle Einzelheiten genau festgestellten Plane, als einem unwiderstehlichen inneren Drange — einer Stimme in ihrem Herzen gefolgt, welche ihr gesagt hatte, daß dieser Schritt jedenfalls ein notwendiger und heilsamer sei.

Das, was sie gefürchtet hatte und was sie hätte im günstigsten Falle erwarten dürfen, war in Erfüllung gegangen, und sie hätte sich eigentlich jetzt entfernen sollen, um dahinein gemeinschaftlich mit ihrem Bruder zu überlegen, welche weiteren Schritte auf Grund ihrer Entdeckung zu unternehmen seien. Aber sie gewann es trotzdem nicht über sich, zu gehen. Eine kaum erklärliche Hoffnung, noch mehr zu erfahren, hielt sie zurück, und die Gefahr, welcher sie sich mit jeder Viertelstunde weiteren Verweilens in immer höherem Grade aussetzte, kam ihr überhaupt nicht zum Bewußtsein. Am liebsten hätte sie ihren Plaz verlassen, um aus größerer Nähe die Unterhaltung der beiden Männer belauschen zu können, aber sie wußte ja, daß auch Müncheberg sie sehr wohl kannte, und sie hatte Ueberlegung genug, einzusehen, daß sie um keinen Preis die Gefahr einer Entdeckung mutwillig heraufbeschwören dürfe. Sie spannte die Kraft ihrer Sinne auf das Aeußerste an, um etwas von dem Gespräch zu erforschen, das Müncheberg mit seinem ziemlich verdächtig aussehenden Begleiter führte, aber die Entfernung war viel zu groß, als daß auch nur ein einziges Wort hätte an ihr Ohr schlagen sollen, und sie vermochte weder aus den Mienen, noch aus den Gebärden der beiden anscheinend sehr vertrauten Spielgefährten einen Schluß auf den Inhalt ihres Meinungsanspruchs zu machen.

Sie gewahrte nur, daß beide allmählich in eine gewisse Differenz zu geraten schienen, die mehr und mehr in einen wirklichen Streit überging, so sehr sie auch jedes Wort sorgfältig und so vollkommen sie auch den gleichmütigen Ausdrücken ihrer Gesichter beizubehalten wußten.

Ihre Vermutung bestätigte sich, als Müncheberg plötzlich aufsprang, ein klingendes Gefäß für den Aufwärter auf die Tischplatte warf und nach seinem Hute griff, um sich eilig und ohne zu seinem Gesellschafter Abschied zu nehmen, zu entfernen.

Er nahm jetzt seinen Weg ganz dicht an ihrem Tische vorüber, und da sie unmöglich noch weiter in die Dunkelheit zurückweichen konnte, als sie es bereits gethan, so zitterte sie vor der Möglichkeit einer Entdeckung. Aber der Buchhalter besand sich augenscheinlich in einer zu lebhaften Erregung, als daß er seiner Umgebung hätte eine besondere Beachtung zuwenden sollen, und er warf, als er sich aus dem Raum entfernte, die Glashür desselben hinter sich ins Schloß.

Regungslos verharrte Marianne auf ihrem Plaze. Für den heutigen Abend mußten ihre Nachforschungen nun wohl ein Ende haben, denn derjenige, welcher das einzige Objekt derselben bildete, hatte sich ja ihren Blicken entzogen.

Aber sie durfte ihm nicht sogleich folgen, um nun ebenfalls den Heimweg anzutreten, denn er konnte möglicherweise die Absicht haben, zurückzukehren, und ein Zusammentreffen mit ihm wäre unter solchen Umständen gleichbedeutend gewesen mit einer Vereitelung all ihrer Hoffnungen.

(Fortsetzung folgt.)

Aus Mutterliebe Kindesmörderin.

Ein erschütterndes Drama spielte sich dieser Tage vor dem Schwurgericht zu Meiningen ab. Auf der Anklagebank saß eine Frau Bauer, die des Totschlags angeklagt war. Sie hat im November 1896 ihr einen Monat zuvor geborenes Kind weiblichen Geschlechts in der Nähe des Dorfes Ebenhardt vorsätzlich getötet, was sie auch unumwunden zugiebt. Die Unglückliche hat einst bessere Tage gesehen: sie ist die Tochter eines bayerischen Bezirksarztes und verheiratete sich mit einem wohlhabenden Landwirt in Mellrichstadt (Bayern). Wegen fortgesetzter Mißhandlungen verließ sie im Jahre 1895 Haus und Hof, den Mann und ihre 5 Kinder und verdingte sich als Dienstmagd. In einer solchen Stellung lernte sie den Tagelöhner Leih von Bernshausen kennen, dem sie sich in einer schwachen Stunde hingab. Als sie sich insfolgedessen Mutter fühlte, wurde sie von ihrem Liebhaber verlassen und stand ganz allein da. Einen Dienst konnte sie wegen ihres Zustandes nicht mehr finden. Ihren Unterhalt erwarb sie zunächst durch Sammeln und den Verkauf von Heidelbeeren. In Nömhild kam sie nieder und wurde ins Krankenhaus aufgenommen. Nach ihrer Entlassung begann eine fürchterliche Leidenszeit für die Arme. In vielen Thüren suchte sie um Arbeit nach, aber überall bildete der Säugling das Hindernis. Ohne Mittel, zum Betteln zu stolz, fristete sie ein erbärmliches Dasein: vierzehn Tage schlief sie mit dem Kinde im kalten Novembermonat auf bloßer Erde im Freien, drei Tage und drei Nächte verbrachte sie ohne einen Bissen Brot in einem Kellergewölbe. Infolge der dadurch hervorgerufenen Entkräftung versiegte auch der natürliche Quell der Nahrung für ihr Kind. Dessen Wimmern brachte sie zur Verzweiflung und so machte sie dem jungen Leben durch Erdrosseln mit einem alten seidenen Tüchlein ein Ende. Den Leichnam ließ sie liegen, er wurde nach Monaten gefunden, angefressen von den Tieren des Waldes. Nach Verübung der That erlangte die Mutter eine gesicherte Stelle, hatte aber keine ruhige Stunde mehr. Sie zeigte sich selbst an. Ihr offenes Geständnis vor Gericht schloß sie mit der Erklärung, daß sie die Sühne für ihre That gern auf sich nehmen werde. Die Angeklagte wurde unter Zubilligung mildernder Umstände zu 3 Jahren 2 Monaten Gefängnis verurteilt. Was ist doch die Sozialdemokratie für eine rohe Kotte, daß sie Gesellschaftszuständen ein Ende bereiten will, die solch herrliche Erscheinungen zeitigen!

Theater, Kunst und Wissenschaft.

Eine größere Anzahl von Wiener Bühnenaudatoren, Bahr, Bauer, Herzl, Leon, Karlweis, Langemann, ebenso Blumenthal, Wildenbruch, haben in der Zeit ihre Zustimmung zu dem Vorschlage erklärt, in Zukunft Hervorrufen bei Premieren nicht mehr Folge zu leisten. Otto Erich Hartleben aber ist strikte dagegen: „Ich bitte Sie,“ schreibt er, „das ist doch so nett, wenn man so herauskommt — vorausgesetzt, das man auch gerufen ist.“

In der Pariser Weltausstellung wird eine Filiale des Petersburger Hoftheaters errichtet werden, in der russische Schauspieler nur Werke russischer Schriftsteller und Komponisten zur Aufführung bringen werden.

Der Lüchowbrunnen, dessen Ausführung die Stadt Berlin dem Bildhauer Professor Otto Lessing übertragen hat, wird voraussichtlich im Frühjahr 1900 vollendet sein. Für das untere Bassin der Brunnenanlage sind vier Gruppen bestimmt.

„Blumenbäder“ erfreuen sich jetzt, so schreibt La Fronde, bei den Pariser Damen einer besonderen Beliebtheit. Sie sollen nicht nur die Haut mit dem Parfüm „imprägnieren“, sondern die große Menge der lebenden wohlriechenden Pflanzen „kräftigt und regt auch den Körper an wie ein Champagnerbad.“ Es giebt zwei Arten von Blumenbädern. Die eine, die trockene, ist sehr einfach: Man füllt die heiße Wadenwanne mit Blüten und es genügt dann, eine Stunde in diesem parfümierten Bett zuzubringen. Die zweite Art besteht darin, daß man Dugende von Blumenbündeln in heißem Wasser ziehen läßt und aus diesem Wasser das Bad bereitet.

Technisches.

Ein elektrischer Bauer. Aus Innsbruck berichtet die Linzer Tagespost: Eine Aufgabe, über die sich in vielen Orten die Stadtväter die Köpfe zerschlagen, nämlich eine den modernen Anforderungen entsprechende Beleuchtung zu schaffen, hat ein hiesiger Landwirt in der denkbar einfachsten Weise und ohne Zuhilfenahme eines Fachmannes gelöst. Der Besitzer des Hubertusgutes in Thann, Gemeinde Hargelsberg, kann sich rühmen, der einzige Bauer weit und breit in der Umgebung zu sein, der sein Haus, Hof, Scheuer und Stallungen mit elektrischem Lichte beleuchtet. Die Kraft liefert der am Gute vorbeifließende Bach und, so erstaunlich es auch klingen mag, der Mann hat sich seine Beleuchtungsanlage nach Ankauf des Dynamos, Lampen, Leitungsdrähte etc. mit Zuhilfenahme sachmännlicher Zeichnungen selbst eingerichtet und kann, wenn nicht Wassernot eintritt, sein hübsches Anwesen wie mit einem Zauberschlage beleuchten.

Verlässliche Nachrichten.

In der Germania wird in letzter Zeit öfter Klage geführt über den Unfug, der im Handel mit frommen Gegenständen getrieben wird. So haufiere gegen-

wärtig in Osnabrück ein Kolporteur der Firma Schaffstein u. Co. in Köln, die auch für den Kirchenbau Soden Stolzenberg ihre Leute auf das Land schickt. Dieses Man geht es, wie auf dem Garantieschein vermerkt ist, für die neu zu erbauende Kirche Duenen-Plantiere im Landkreise Meß. Wieviel mag der Pfarrer dieses Ortes von jedem Buche, das für 12 Mark verkauft wird, wohl für seinen Neubau erhalten? fragt das Blatt. Ob wohl eine ganze Mark? Der Herr Pfarrer von S. behauptete in seiner öffentlichen Antwort in Nr. 16 der Germania, die Bücher seien 12 Mark wert. Darauf antwortet die Germania: Jeder Buchhändler wird ihm daselbe Buch für höchstens 5—6 Mark liefern. Die übrigen 5 Mark sackt die Firma Schaffstein u. Co. und der Kolporteur ein. Man sieht, bei dem frommen Handel springt immer noch etwas heraus.

Das „Schneeballen“-Gebet. Aus Wien wird berichtet: Viele Bewohner der westlichen Bezirke werden in letzter Zeit durch die Zusendung eines kurzen Gebets belästigt, das mit den Worten „O lieber Herr“ beginnt und an das zum Schlusse die Bemerkung geknüpft ist, dieses Gebet sei durch neun Tage dreimal täglich zu beten. Hierfür wird versprochen, daß ein gehegter Wunsch gewiß in Erfüllung gehen werde. An diese Versprechung ist der Auftrag geknüpft, das Gebet sei neunmal abzuschreiben und an neun verschiedene Personen zu verteilen. Wer dies unterlasse, gehe „eine große Sünde“ und es werde ihn „verschiedenes Unglück treffen“. Diese direkt auf den Aberglauben vieler zielende Aufforderung veranlaßt tatsächlich zahlreiche Empfänger bereits 81 Kopien, diese wieder neunmal kopiert, bereits 729 Empfänger voraussetzen, so wird es erklärlich, daß diese unvernünftige, auf dem bekannten, behördlich verbottene „Schneeballen“-System beruhende Unglücksandrohung reichliche Früchte trägt. — Unsinn, du siegst!

Prügelstrafe in Amerika. Trotz der grimmigen Kälte mußten in Wilmington, in Delaware, dem einzigen Staate der Union, in welchem die Prügelstrafe noch besteht, vor einigen Tagen 8 Männer und Knaben eine Stunde lang am Schandpfahl stehen. Selbst der Sheriff hatte Mühe und ließ den Delinquenten Teppiche um den Körper thun. Darauf wurde die Auspeitschung an den acht vollzogen. Jeder erhielt 10—40 Peitschenhiebe. Das Blut floß ihnen aus dem nackten Körper.

Weiteres.

Die vielbeschäftigte Schlange. Der amerikanische Humorist Mark Twain veranstaltete einmal eine Reihe von Vorträgen in Neuseeland. Eines Tages sprach er über die „Prohibition“, das ist jenes Gesetz, das den Verkauf alkoholischer Getränke verbietet. Mark Twain erklärte zwar, daß er ein Anhänger dieser Maßregel sei, aber er mußte anerkennen, daß sie auch ihre unangenehmen Seiten habe, und gab als Beweis dessen Nachstehendes zum Besten: Es sind mehrere Jahre her, daß ein braver Bursche aus dem Westen in eine Stadt kam, für die das Prohibitions-Gesetz galt. Er fragte nach einem Wirtshause, aber man sagte ihm, er werde nirgendwo anders etwas zu trinken bekommen, als bei dem Apotheker. Der brave Bursche ging also zum Apotheker und setzte diesem sein Verlangen aus. Der aber erklärte:

„Ohne Rezept eines Arztes kann ich Ihnen kein Getränk verabfolgen.“

Der Unglückliche entgegnete: „Ich sterbe vor Durst und habe keine Zeit, einen Arzt zu suchen.“

„Dann kann ich Ihnen nicht helfen,“ lautete die Antwort, „ich darf alkoholische Getränke bloß in dringenden Fällen verabreichen und speziell nur, wenn jemand von einer Giftschlange gebissen wurde.“

„Wo ist eine Schlange aufzutreiben?“ fragte der vor Durst Gequälte.

Der Apotheker gab ihm die Adresse derselben und der Bursche eilte fort. Aber bald kam er wieder, Verzweiflung im Gesichte.

„Nun?“ rief der Apotheker.

„Gnade!“ jammerte der andere, „die Schlange hat nicht mehr beißen vor Ueberanstrengung und ist obenorts auf Wochen hinaus bestellt.“

Stolz Kaufmann: „Wie, Sie junger Mann wollen mir allem Hause Lehre geben? . . . Ich habe schon Kaufmann gemacht, als Sie noch gar nicht auf der Welt waren!“

Deutliche Definition. Frihe: „Du, da seie ich immer von nominell un effektiv. Wat heeßt denn det eigentlich?“ Ede: „Det is sehr einfach: Wenn ich zu Dir sage, Du bist 'n Schaffopp, det is nominell, det Du aber eener bist, det is effektiv.“

„Immer gemiedlich.“

Immer gemiedlich, immer hibisch friedlich! Als Sachse bin ich auf alle Fälle Gemiedlich, aber ich bin Sie helle; Und was ich durchaus Sie nicht verdrage, Ist ein Schrädgeschänst am helleren Tage. Denn das steert die Gemiedlichkeit, Das darf Sie's im Reichsbag nicht gäben. Das werd' ich verhindern zu jeder Zeit. Nu äben!“

Sagt Herr v. Frege als Präses.

Cherrhedejes! (Klabberaback.)